



31. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kultur und Wissenschaft

Gremium: Ausschuss für Kultur und Wissenschaft
Sitzungstermin: Donnerstag, 19.10.2017, 18:00 Uhr
Ort, Raum: Raum 107, Hegelallee , Haus 9

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung

- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 31.08.2017 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

- 3 Vorstellung der ab 2018/2019 zuständigen Intendantin des Hans Otto Theaters Frau Bettina Jahnke

- 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

- 4.1 Regelmäßiges Monitoring der Kreativwirtschaft Fraktion CDU/ANW
17/SVV/0056 HA

- 4.2 Weiternutzung Rechenzentrum Fraktion DIE LINKE
17/SVV/0536

- 4.3 Löschung der Leninstatue aus der Denkmalliste des Landes Brandenburg Fraktion CDU/ANW
17/SVV/0550

- 4.4 Denkmalschutzjahr 2018 Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen
17/SVV/0611

- 4.5 Informationstafeln in Potsdam Fraktion CDU/ANW
17/SVV/0645

- 4.6 Sitzungskalender 2018 Stadtverordnete B. Müller als Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung alle Ausschüsse und Ortsbeiräte

17/SVV/0675

- 4.7 Teilkonzept für die ehemalige Grenzanlage/
Grenzverlauf am Jungfernsee: Informationspfad
17/SVV/0690 Oberbürgermeister, FB Kultur und
Museum
- 4.8 Fortschreibung der Kulturpolitischen Konzepte
der Landeshauptstadt Potsdam
17/SVV/0691 Oberbürgermeister, FB Kultur und
Museum
- 4.9 Dauerhafte Unterbringung der Kultur- und
Kreativwirtschaft
17/SVV/0708
- 4.10 Ein Kunst- und Kreativhaus für Potsdam
17/SVV/0716
- 4.11 Verlängerung der temporären Nutzung des
Verwaltungsgebäudes des Rechenzentrums als
Kunst- und Kreativhaus - Finanzierung des
dafür nötigen Mehraufwands
17/SVV/0720
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 5.1 Fördermittel aus dem "Investitionspakt Soziale
Integration im Quartier"
17/SVV/0730 Oberbürgermeister,
Geschäftsbereich, Bildung, Kultur
und Sport
- 6 Sonstiges

Todesstreifen im Weltkulturerbe

Potsdams DDR- Grenze nördlich der Glienicker Brücke

Ausschuss für Kultur und Wissenschaft
am 19. Oktober 2017

Dr. Hans-Hermann Hertle, ZZf

Florentine Schmidtman M.A., ZZf



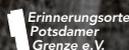
Ministerium für Wissenschaft,
Forschung und Kultur

Gefördert durch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und
Kultur des Landes Brandenburg und die Bundesstiftung zur
Aufarbeitung der SED-Diktatur.

BUNDESSTIFTUNG
AUFARBEITUNG 



Landeshauptstadt
Potsdam



ZENTRUM FÜR ZEITHISTORISCHE
FORSCHUNG POTSDAM

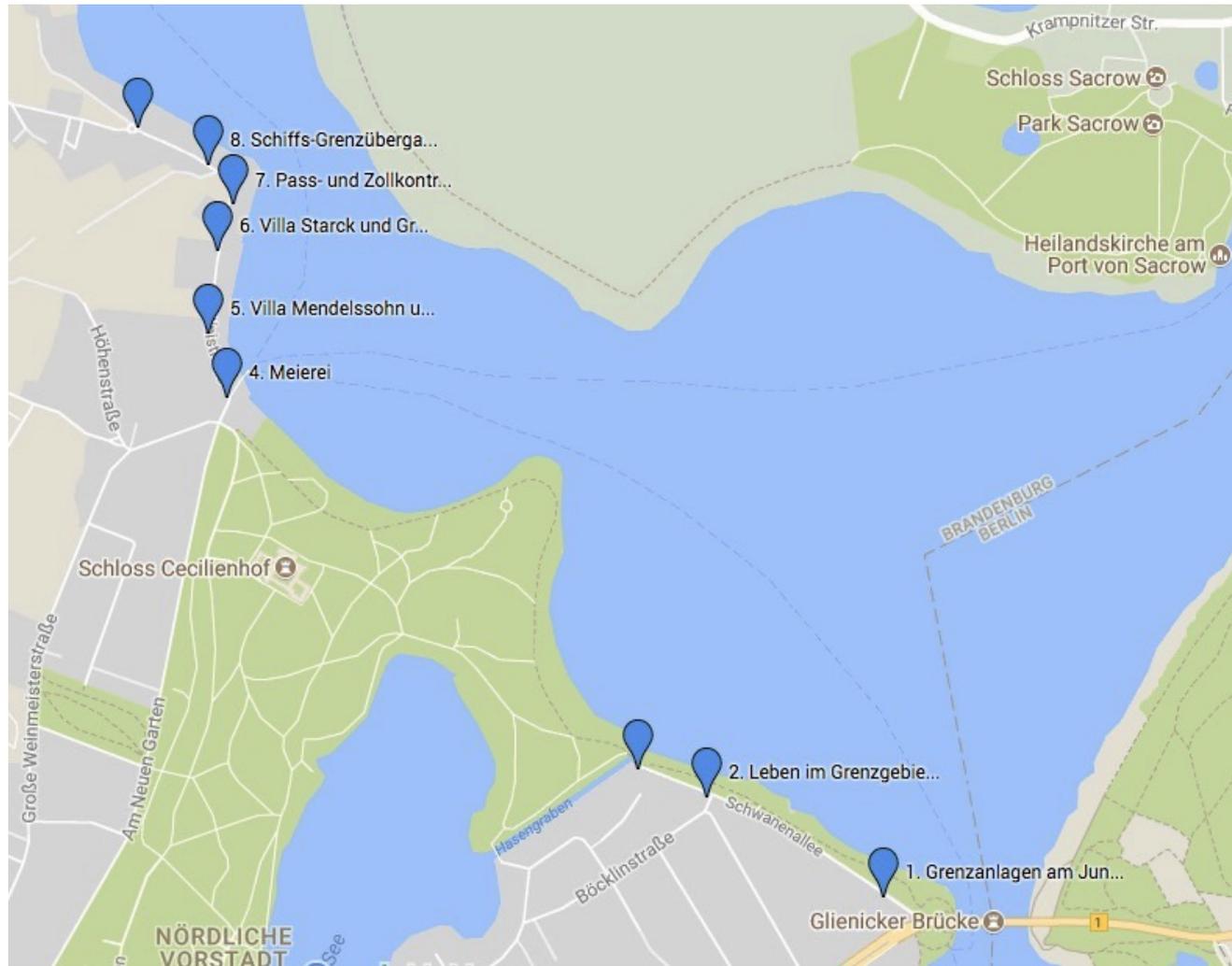
Institut der Leibniz-Gemeinschaft



**Todesstreifen im
Weltkulturerbe**

Potsdams DDR-
Grenze nördlich
der Glienicker
Brücke

Informationspfad zwischen Glienicker Brücke und Bertinistraße



***Todesstreifen im
Weltkulturerbe***

*Potsdams DDR-
Grenze nördlich
der Glienicker
Brücke*

Das Projekt

- Informationspfad mit neun Stelen
- entlang des ehemaligen Potsdamer Grenzstreifens
- von der Glienicker Brücke bis zum ehemaligen Grenzübergang für Schiffe Nedlitz (Bertini-Enge)
- informiert Besucher aus aller Welt auf Englisch und Deutsch
- erarbeitet durch das ZZF Potsdam in Kooperation mit dem Verein Erinnerungsorte Potsdamer Grenze e.V. und dem Fachbereich Kultur

**Todesstreifen im
Weltkulturerbe**

*Potsdams DDR-
Grenze nördlich
der Glienicker
Brücke*

Quellen

- Stadtarchiv Potsdam
- Brandenburgisches Landeshauptarchiv, Potsdam-Golm
- Bundesbeauftragter für die Stasi-Unterlagen, Berlin
- Bundesarchiv Militärarchiv Freiburg
- Potsdam Museum
- Gedenkstätte Berliner Mauer

- Zeitzeugen- und Experteninterviews
(Anwohner, Angehörige der Grenztruppen, Mitarbeiter des Rechenzentrums)



*Zustand der Grenzanlagen um 1964
Bundesarchiv, DVH 58/8480-GR48-118*



*Schwanenallee mit Villa Schöningen
Aufnahme um 1985
Potsdam Museum*

**Todesstreifen im
Weltkulturerbe**

Potsdams DDR-
Grenze nördlich
der Glienicker
Brücke

1. Die Grenzanlagen am Jungfernsee Villa Schöningen, Berliner Str. 86



- 155 Kilometer lange Grenzbefestigung zu West-Berlin
- mindestens 140 Menschen starben beim Versuch Berliner Mauer zu überwinden
- rund 12 Kilometer der Grenze verliefen zwischen West-Berlin und dem Bezirk Potsdam entlang und durch die Seen der Havellandschaft
- Villa Schöningen: 1945 Lazarett für Soldaten der Roten Armee, ab 1950 ein Wochen- und Tagesheim für Kinder, ab 2009 Museum



*Alltag im Grenzgebiet
Ilona Hampel, 1972*

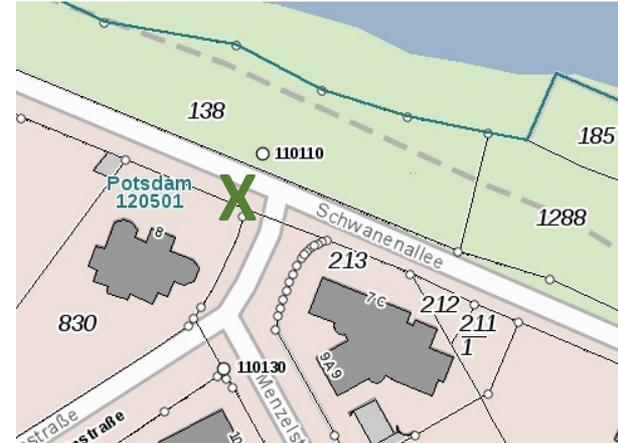


*„Subbotnik“ der Bewohner
des Grenzgebiets in der Schwanenallee
Stadtarchiv Potsdam, 1980er*

Todesstreifen im Weltkulturerbe

Potsdams DDR-
Grenze nördlich
der Glienicker
Brücke

2. Leben im Grenzgebiet Schwanenallee, Ecke Böcklinstraße



- Das Gelände im Umkreis von 500 Meter der Grenze wurde ab 1952 zum Sperrgebiet erklärt
- als politisch zuverlässig eingestufte Bewohner erhielten einen Grenzausweis



*Illustriertes Fotoalbum
Besuch im Neuen Garten, 1963, Privat*

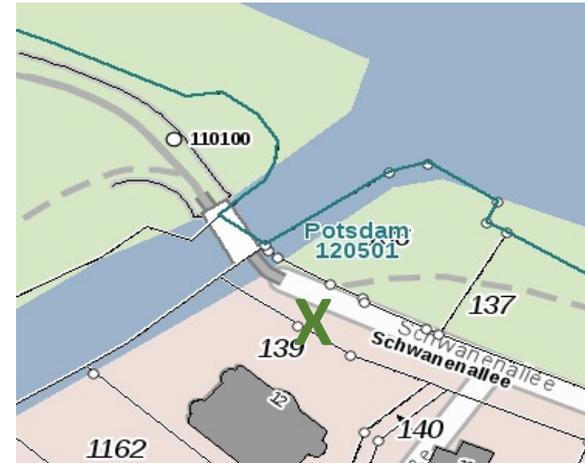


*Quappenhorn im Neuen Garten
Aufnahme um 1985
Potsdam Museum*

**Todesstreifen im
Weltkulturerbe**

Potsdams DDR-
Grenze nördlich
der Glienicker
Brücke

3. Begrenzte Sichten im Neuen Garten Schwanenallee, Schwanenbrücke



- Uferbereich des Neuen Gartens 1963 in großen Teilen durch Grenztruppen abgeriegelt
- Badestelle am Quapphorn geschlossen, die Eremitage abgerissen
- Zerstörung der Parkanlagen durch Grenzbefestigung und Pestizide



*Meierei und Hafen der Bootskompanie
Aufnahme um 1985
Potsdam Museum*



*Hubert Hohlbein vor seiner
Flucht durch den Jungfernsee
1963, Hohlbein/ Chronik d. Mauer*

4. Die Meierei im Sperrgebiet Alte Meierei, Bertinistraße 1



- Ruine im Grenzgebiet
- Ausgangspunkt für mindestens acht geglückte Fluchten nach West-Berlin
- die Deckung der verfallenen Ruine wurde als Einstieg ins Wasser genutzt, um bis nach Berlin-Wannsee zu schwimmen



*Der „Konsum“ im Kutschstall der
Villa Mendelssohn Bartholdy
Privat*



*Das Rechenzentrum der IVP
in der Villa Hagen
Privat*

**Todesstreifen im
Weltkulturerbe**

Potsdams DDR-
Grenze nördlich
der Glienicker
Brücke

5. Villa Mendelssohn Bartholdy – Villa Louis Hagen, Bertinistraße 3 und 8



- das Anwesen des Enkels des Komponisten Felix Mendelssohn Bartholdy beherbergte zu DDR-Zeiten Studierende, einen Lebensmittelladen und später ausländische Vertragsarbeiter
- in der Villa Hagen war von 1969 bis 1990 ein Rechenzentrum des VEB Informationsverarbeitung Potsdam untergebracht



*Luftaufnahme vom Hafen
der Bootskompanie
Privat, 1990*

**Todesstreifen im
Weltkulturerbe**

Potsdams DDR-
Grenze nördlich
der Glienicker
Brücke

6. Villa Starck Bootskompanie, Bertinistraße 6



- auf dem Gelände der Villa Starck war zwischen 1965 und 1990 eine Bootskompanie der DDR-Grenztruppen stationiert
- die Grenzsicherungsboote patrouillierten auf Jungfernsee, Havel und Griebnitzsee und sicherten die Wassergrenze nach West-Berlin



*Grenzübergangstelle (GÜSt) Nedlitz
für Schiffe an der Bertini-Enge
BStU, MfS HA II Fo 0810 Bild 8, 1985*

**Todesstreifen im
Weltkulturerbe**

Potsdams DDR-
Grenze nördlich
der Glienicker
Brücke

7. Pass- und Zollkontrolle Bertinistraße 11, Bertinienge



- Die Grenzübergangsstelle (GÜSt) Nedlitz diente der Abfertigung, Pass- und Zollkontrolle des Binnenschiffverkehrs
- eine der wichtigsten Wasserpassagen für die Binnenfrachtschiffahrt aus und nach West-Berlin

*Transitverkehr zwischen der
Bundesrepublik und West-Berlin
Privat*





*Blick vom verankerten Kontrollschiff
auf den Grenzübergang Bertini-Enge
Privat*

8. Schiffs-Grenzübergang Nedlitz Bertinistraße, Berliner Mauer Weg



- Schiffe aus der Bundesrepublik belieferten West-Berlin mit Kohle, Mineral- und Brennstoffe
- Müllabkommen zwischen Westberliner Senat und der DDR ermöglichte den Abtransport von Bauschutt und Abfall aus West-Berlin zu den Mülldeponien Ketzin und Deetz gegen Devisen

9. Villa Gutmann Umnutzung – Bertinistraße 16



- der Bankier und Kunstsammler Eugen Gutmann wurde von den Nationalsozialisten enteignet und floh aus Deutschland
- zu DDR-Zeiten befand sich hier ein Kinderkrankenhaus und später ein Pflegeheim
- ab 1990 Hausbesetzung, dann Zwangsräumung

Räume für Kulturschaffende und Kreative

—

Finanzierung des notwendigen Mehraufwands für eine verlängerte Nutzungsdauer des „Kreativhaus Rechenzentrum“

Ausschuss für Kultur und Wissenschaft am 19.10.2017

Büro des Oberbürgermeisters

Beschlussvorlage 17/SVV/0720: „Finanzierung Mehraufwand“

Mehraufwand am Rechenzentrum:

- Brandschutztechnische Ertüchtigung:
- Schließung der Fensteröffnungen
 - Dachertüchtigung

ca. 101.000 Euro**Mehraufwand Stiftung Garnisonkirche:**

- Umplanungen:
- Gründung Kirchturm
 - Außenanlagen
 - Einrüstung
 - Krangründung
 - Statikgutachten
- bauliche Maßnahmen:
- Steg zur Fluchttreppe
 - Arbeitsfuge Bodenplatte
 - Krangründung als Tiefengründung
 - Umsetzung von Containern
 - Schnitt des Bestandsfundamentes
- zusätzliche Projektsteuerungskosten
Beweissicherung am Rechenzentrum

ca. 375.000 Euro**Mehraufwand = ca. 476.000 Euro**

(davon 30.000 Euro bereits übernommen durch Sanierungsträger für Prüfstatik)

= ca. 446.000 Euro verbleibender Mehraufwand nach heutigen Erkenntnissen

Ausschuss für Kultur und Wissenschaft am 19.10.2017

Büro des Oberbürgermeisters

Beschlussvorlage 17/SVV/0720: „Finanzierung Mehraufwand“



Landeshauptstadt
Potsdam

Kulturpolitische Konzepte:

- Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft als wichtige Querschnittsaufgabe
 - Schaffung „kreativer Räume“ als Ziel zur Stärkung der Kreativwirtschaft
- Förderung zur Ermöglichung der weiteren Zwischennutzung des Rechenzentrums aufgrund weiterhin fehlender Räumlichkeiten aus dem Produkt „Kulturpflege“

Deckung der Mittel:

- Mieten und Betriebskosten aus dem Produkt „Gesamtschulen“
- Mehreinnahmen im Produkt „Gewerbesteuern“

Ausschuss für Kultur und Wissenschaft am 19.10.2017

Büro des Oberbürgermeisters

Grundgedanken zum Szenario-Workshop-Verfahren



Landeshauptstadt
Potsdam

Beschluss B-Plan Nr.1 vom 04.03.2015:
Durchführung eines Bürgerdialogs
mit der Möglichkeit der Änderung

Welche
Funktionszuordnung
soll der Bereich der
Plantage in der
Potsdamer Mitte
haben?

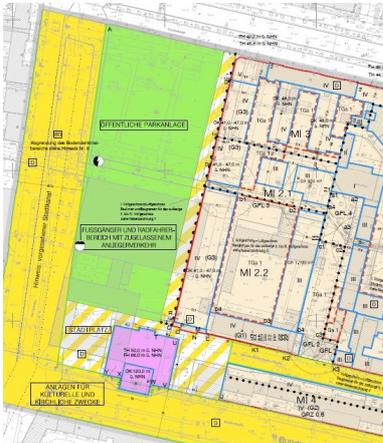
Kann der **Bedarf der
Kreativwirtschaft** nach
kleinteiligem Raumangebot
an der Plantage gedeckt
werden und wenn ja, wie?

Welche planerische
Vorgehensweise ist unter
den geltenden
Rahmenbedingungen
sinnvoll?

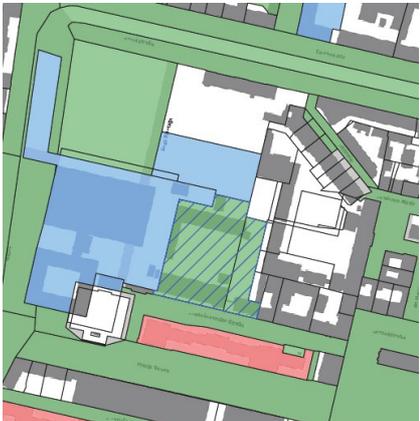
Ausschuss für Kultur und Wissenschaft am 19.10.2017

Büro des Oberbürgermeisters

 Landeshauptstadt
Potsdam



Bebauungsplan Nr. 1



Eigentümerstruktur

Ausschuss für Kultur und Wissenschaft am 19.10.2017
Büro des Oberbürgermeisters

 Landeshauptstadt
Potsdam

Verfahrensschritte Szenario-Workshop-Verfahren

Schritt 1 „Status quo“ bis Ende 2017

Erläuterung und Beschreibung des Sachstandes in baurechtlicher, eigentumsrechtlicher und sanierungsrechtlicher Hinsicht; Übersicht über die Flächen des Untersuchungsbereichs

Schritt 2 „Nutzungskonzept“ bis Ende 2017

Bedarfsermittlung für die Kreativwirtschaft und Formulierung von Nutzungsansprüchen unter ökonomischen Gesichtspunkten

Schritt 3 „Szenarienentwicklung“ unter externer Moderation bis 1. Quartal 2018

Formulierung von Entwicklungsszenarien in räumlicher und zeitlicher Dimension und ihre Bewertung nach wirtschaftlichen, finanziellen und rechtlichen Aspekten

Schritt 4 „Implementierung“ bis Ende 2018

Formulierung der planerischen Instrumentarien zur Umsetzung des ausgewählten Zielszenarios; ggf. Beschlussvorschläge für die SVV

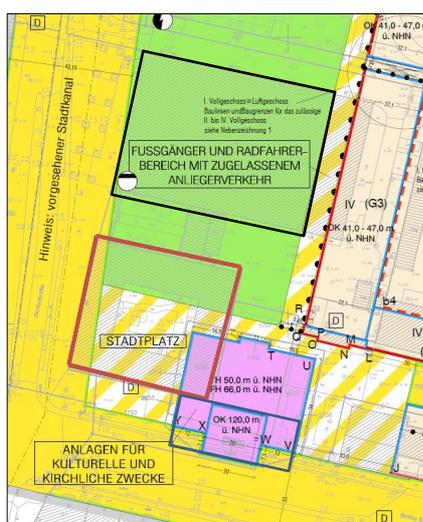
Ausschuss für Kultur und Wissenschaft am 19.10.2017
Büro des Oberbürgermeisters

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Ausschuss für Kultur und Wissenschaft am 19.10.2017

Büro des Oberbürgermeisters

Standort und Lage



- im Sanierungsgebiet Potsdamer Mitte
- im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 1
- zum Teil auf dem Grundstück der Stiftung Garnisonkirche, ansonsten im Treuhandvermögen der Sanierungsmaßnahme
- Grundstücksübertragungsvertrag vom 25.02.2010: Duldung durch Stiftung unter Verzicht auf Überbaurente und Abrissverpflichtung der LHP bei konkret anstehendem Bauabschnitt der Garnisonkirche – dafür Mitsprache der Stiftung bei der Nutzung
- Baugenehmigung für 1. BA Garnisonkirche vom 29.07.2013
- vollständiger Freizug Rechnerhalle bis Ende 2018

Ausschuss für Kultur und Wissenschaft am 19.10.2017

Büro des Oberbürgermeisters

Szenarien einer verlängerten Nutzung

	Szenario 1	Szenario 2	Szenario 3
Dauer	bis 5 Jahre (2023)	bis 10 Jahre (2028)	über 10 Jahre
Sanierungsziele	<ul style="list-style-type: none"> - erfüllt - Fördermittelgeber muss Verschiebung zustimmen 	<ul style="list-style-type: none"> - erfüllbar (städtebaulicher Vertrag) - Verständigung mit Fördermittelgeber - Herauslösung des Grundstücks aus dem Treuhandvermögen 	<ul style="list-style-type: none"> - langfristige Zielerreichung vorstellbar - ansonsten wie Szenario 2
finanzielle Auswirkungen	<ul style="list-style-type: none"> - Mieterhöhung durch Instandsetzungsbedarf 	<ul style="list-style-type: none"> - Instandsetzungsbedarf bis zu 5,5 Mio. € d.h. bis zu 8,65 €/m²/Monat zusätzlich - Rückzahlung Fördermittel - Ausgleichsbetrag 	<ul style="list-style-type: none"> - Instandsetzungsbedarf bis zu 8,8 Mio. € - Rückzahlung Fördermittel - Ausgleichsbetrag
bauordnungsrechtliche Zulässigkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Verlängerung der Sanierungsmaßnahme - Bauanträge - Bauablaufplanung 	<ul style="list-style-type: none"> - Bauanträge - Bauablaufplanung 	<ul style="list-style-type: none"> - politische Entscheidung über die Sanierungsziele und den B-Plan Nr. 1

Bedingung für alle drei Szenarien ist eine Verständigung mit der Stiftung Garnisonkirche.

Verhandlungen zur Nutzungsverlängerung

Juni 2017 Einzelgespräche mit Nutzern und der Stiftung Garnisonkirche

Nutzer:

- Wunsch nach langfristiger Perspektive
- Planungssicherheit durch Entscheidung noch 2017
- positive Bilanz der ersten 3 Jahre

Stiftung Garnisonkirche:

- Baubeginn für 1. Bauabschnitt im Oktober 2017
- Mehrkosten, die durch Weiterbestand des Rechenzentrums entstehen
- weiterhin Kirchenschiff ermöglichen
- Parallelbetrieb Rechenzentrum und Garnisonkirchenturm baurechtlich sichern

August/Sept. 2017 2 gemeinsame Gespräche mit allen Beteiligten

- Klärung der Voraussetzungen für den Weiterbetrieb durch Stadtverwaltung und Sanierungsträger
- Verabredung, ein Verfahren zur Suche nach anderen Standorten der Kreativwirtschaft an der Plantage zu finden
- Formulierung der eigenen Erwartungen

Voraussetzungen der Nutzungsverlängerung



Baustatik:	ein Nebeneinander von Rechenzentrum und Garnisonkirchenturm ist technisch möglich
Bauordnungsrecht:	ein Parallelbetrieb von Rechenzentrum und Garnisonkirchenturm kann nach Brandschutzertüchtigung am Rechenzentrum bis 31.12.2023 befristet geduldet werden
Finanzierung Mehrkosten:	Brandschutz Rechenzentrum ca. 101.000 Euro Stiftung Garnisonkirche ca. 345.000 Euro → Vorschlag: Übernahme durch Landeshauptstadt von bis zu 460.000 Euro
Vereinbarung mit Stiftung:	Entscheidung des Kuratoriums im November 2017
neuer Konzessionsvertrag:	Ermittlung einer neuen Miete vor dem Hintergrund der Länge der neuen befristeten Nutzung, der Instandhaltungsaufwendungen am Rechenzentrum und der bisherigen Erfahrungen bis Ende 2017



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

17/SVV/0056

öffentlich

Betreff:

Regelmäßiges Monitoring der Kreativwirtschaft

Einreicher: Fraktion CDU/ANW

Erstellungsdatum 10.01.2017

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
25.01.2017	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein strukturiertes wirtschaftliches Monitoring der Kreativwirtschaft in der LHP einzuführen und in einem jährlichen Überblick festzustellen, wie sich die Kultur und Kreativwirtschaft entwickelt. Im jährlichen "Monitoring zu ausgewählten Eckdaten der Kultur- und Kreativwirtschaft" ist die Bedeutung der Branche für die Gesamtwirtschaft der LHP zu analysieren und die Entwicklung der Kultur- und Kreativwirtschaft sowie ihrer Teilmärkte anhand wirtschaftlicher Kennzahlen darzustellen.

Dem Hauptausschuss ist jährlich, erstmals im Dezember 2017 zu berichten

gez.

Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Kultur- und Kreativwirtschaft ist ein Wirtschaftssektor, der sich mit der Schaffung, Produktion, Verteilung und/oder medialen Verbreitung von kulturellen/kreativen Gütern und Dienstleistungen befasst. Entsprechend der Vorgaben von Bund/Land bezüglich der Kreativwirtschaft muss es Ziel der Stadt sein, die Kultur- und Kreativwirtschaft als eigenständiges Wirtschaftsfeld und als Wachstumsbranche zu etablieren und deren Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Dazu ist es erforderlich, die Strukturen zu erfassen, Bedarfe und Entwicklungsmöglichkeiten festzustellen sowie Ziele im Rahmen der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung der Stadt zu definieren. Eine Ausgewogenheit zwischen den verschiedenen Wirtschaftsfeldern sowie die Chancengleichheit für alle Wirtschaftsunternehmen in Potsdam sicherzustellen.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

17/SVV/0056

 öffentlichEinreicher: **Fraktion CDU/ANW**Betreff: **Regelmäßiges Monitoring der Kreativwirtschaft**

Erstellungsdatum 30.08.2017

Eingang 922:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
19.10.2017	K/W	X	
01.11.2017	HA	X	

Änderungs-/Ergänzungsantrag/Neue Fassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Entwicklung der Kultur- und Kreativwirtschaft in Zusammenarbeit der Bereiche Wirtschaftsförderung und Kultur zu erfassen und auszuwerten. Einzubinden ist die neu gegründete Brandenburger Agentur für Kultur und Kreativwirtschaft, die im Auftrag des Kultur- und Wirtschaftsministeriums Beratungs- und Coaching-Leistungen für Kultureinrichtungen und Kreativunternehmen im Land Brandenburg anbieten soll. Träger der Brandenburger Agentur für Kultur und Kreativwirtschaft ist die Business School Berlin mit Sitz in Potsdam.

Das Ergebnis soll die Bedeutung der Branche für die Gesamtwirtschaft der LHP und die Entwicklung der Kultur- und Kreativwirtschaft sowie ihrer Teilmärkte darstellen und als Grundlage für die weitere Entwicklung und Förderung durch die LHP dienen.

Dem Hauptausschuss ist bis März 2018 zu berichten.

Begründung:

Kultur- und Kreativwirtschaft ist ein Wirtschaftssektor, der sich mit der Schaffung, Produktion, Verteilung und/oder medialen Verbreitung von kulturellen/kreativen Gütern und Dienstleistungen befasst. Entsprechend der Vorgaben von Bund/Land bezüglich der Kreativwirtschaft muss es Ziel der Stadt sein, die Kultur- und Kreativwirtschaft als eigenständiges Wirtschaftsfeld mit ihren 11 unterschiedlichen Teilmärkten, die jeweils als eigenständige Wirtschaftsbereiche mit zahlreichen individuellen Branchenanforderungen anzusehen und zu bewerten, und als Wachstumsbranche zu etablieren und deren Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Dazu ist es erforderlich, die Strukturen zu erfassen, Bedarfe und Entwicklungsmöglichkeiten festzustellen sowie Ziele im Rahmen der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung der Stadt zu definieren. Eine Ausgewogenheit zwischen den verschiedenen Wirtschaftsfeldern sowie die Chancengleichheit für alle Wirtschaftsunternehmen in Potsdam sicherzustellen.

Mit der Einbindung der Brandenburger Agentur für Kultur und Kreativwirtschaft wird die Intention des Landes Brandenburg, die Kultur- und Kreativwirtschaft zu fördern und deren Netzwerk- und Kooperationsstrukturen, um neue Absatzmärkte zu erschließen sowie innovative Geschäftsideen und Produkte zu entwickeln, aufgegriffen.

gez. M. Finken
Fraktionsvorsitzender
CDU/ANW Fraktion

Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

17/SVV/0536

öffentlich

Betreff:

Weiternutzung Rechenzentrum

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 14.06.2017

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

05.07.2017

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt, dass im Ergebnis der statischen Untersuchung die Option einer Weiternutzung des Rechenzentrums im Nebeneinander mit dem geplanten Garnisonkirchturm bestätigt werden konnte.

Der Oberbürgermeister wird in seinen Gesprächen mit der Stiftung ausdrücklich darin bestärkt, für eine Verlängerung der Nutzung des Rechenzentrums um mindestens fünf Jahre, also bis 2023, einzutreten.

Die Stadtverordnetenversammlung ist im September 2017 über den Stand der Gespräche zu informieren.

gez. Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Das Rechenzentrum ist in seiner neuen Funktion voll ausgelastet. Das zeigt den großen Bedarf, den es für solche Einrichtungen gibt. Es gibt ein großes Interesse der Vertreterinnen und Vertreter der Kultur und der Kreativitätswirtschaft an einer möglichst langen Nutzung des Gebäudes. Die räumliche Verbindung mit dem geplanten Garnisonkirchturm trägt dazu bei, die Akzeptanz für dieses umstrittene Vorhaben zu erhöhen. Deshalb sollte eine Verlängerung der Verträge um mindestens fünf Jahre angestrebt werden.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

17/SVV/0550

öffentlich

Betreff:

Löschung der Leninstatue aus der Denkmalliste des Landes Brandenburg

Einreicher: Fraktion CDU/ANW

Erstellungsdatum 16.06.2017

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
05.07.2017	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich erneut bei der Landesregierung dafür einzusetzen, dass die Potsdamer Leninstatue aus der Denkmalliste des Landes gelöscht wird, da die Eintragungsvoraussetzungen entfallen sind.

gez.

Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Das Gesetz über den Schutz und die Pflege der Denkmale im Land Brandenburg (Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz - BbgDSchG) vom 24. Mai 2004 gibt § 28 vor:

„Die Eintragungen sind innerhalb von fünf Jahren nach In-Kraft-Treten dieses Gesetzes um die nach § 3 Abs. 3 erforderlichen Angaben zu ergänzen.“ Diese Ergänzung ist bisher unterblieben. Damit ist die Frist dafür ist laut BbgSchG seit 13 Jahren abgelaufen.

Laut Antwort auf die Kleine Anfrage 12/SVV/0891 vom 02.01.2013 hat der Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Bauen mehrmals mündlich und auch schriftlich gegenüber dem Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege (BLDAM) angeregt, die Statue aus der Denkmalliste gem. §3 Abs. 2 BdgDSchG zu löschen, da die Eintragungsvoraussetzungen entfallen sind.

Die Wiederaufstellung der Leninstatue wurde mehrfach, zuletzt am 3.5.2017 (DS: 17/SVV/0379) von der Stadtverordnetenversammlung abgelehnt.

Im Übrigen besagt eine Auskunft des Landeskonservators, (siehe Begründung der DS 06/SVV/0113), dass die Leninstatue nicht mehr an ihrem alten Platz zurückkehren muss, da das Gesamtdenkmal „Russisches Offizierskasino“ in seinem ursprünglichen Sinn nicht mehr besteht.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

17/SVV/0611

öffentlich

Betreff:

Denkmalschutzjahr 2018

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 11.07.2017

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
13.09.2017	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich dafür aus, das Europäische Denkmalschutzjahr 2018 auch als Themenjahr der Landeshauptstadt Potsdam aufzunehmen. Dazu wird der Oberbürgermeister beauftragt, dem Hauptausschuss im November 2017 ein entsprechendes Konzept vorzulegen.

gez. Peter Schüler
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:



Termin: 08.11.2017

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung

Das Europäische Denkmalschutzjahr 2018 ist eine gute Gelegenheit, auf die Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege aufmerksam zu machen und ihre Bedeutung für Potsdam zu dokumentieren.

Nach 1990 wurde ein großer Teil des umfangreichen Denkmalbestandes gerettet und saniert, vor allem durch private Investitionen, aber auch durch weitreichende staatliche Förderung. Mit dieser umfangreichen Sanierungswelle ging ein ungewöhnlicher Beratungs- und Regelungsbedarf durch die Untere Denkmalschutzbehörde einher, dem sie mit begrenzten Ressourcen hervorragend nachgekommen ist. Die Tatsache, dass Potsdam nicht „totsaniert“ wurde, sondern immer noch als authentisch erlebt werden kann, ist ein Ergebnis dieser Beratung. Da die bauliche Betreuung von Denkmälern angesichts erneuter Maßnahmen und Erfordernisse weiterhin eine wichtige Aufgabe in Potsdam bleiben wird, das Ergebnis für die Lebensqualität und für die weitere wirtschaftliche Entwicklung von Bedeutung ist, wird ein solches Themenjahr für notwendig angesehen.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

17/SVV/0611

 öffentlich**Einreicher:** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**Betreff:** Denkmalschutzjahr 2018

Erstellungsdatum 11.09.2017

Eingang 922:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
13.09.2017	Stadtverordnetenversammlung		X

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag/ Neue Fassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Europäische Denkmalschutzjahr 2018 mit geeigneten Veranstaltungen der Landeshauptstadt zu berücksichtigen.

Begründung

Das Europäische Denkmalschutzjahr 2018 ist eine gute Gelegenheit, auf die Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege aufmerksam zu machen und ihre Bedeutung für Potsdam zu dokumentieren.

Nach 1990 wurde ein großer Teil des umfangreichen Denkmalbestandes gerettet und saniert, vor allem durch private Investitionen, aber auch durch weitreichende staatliche Förderung. Mit dieser umfangreichen Sanierungswelle ging ein ungewöhnlicher Beratungs- und Regelungsbedarf durch die Untere Denkmalschutzbehörde einher, dem sie mit begrenzten Ressourcen hervorragend nachgekommen ist. Die Tatsache, dass Potsdam nicht „totsaniert“ wurde, sondern immer noch als authentisch erlebt werden kann, ist ein Ergebnis dieser Beratung. Da die bauliche Betreuung von Denkmälern angesichts erneuter Maßnahmen und Erfordernisse weiterhin eine wichtige Aufgabe in Potsdam bleiben wird, das Ergebnis für die Lebensqualität und für die weitere wirtschaftliche Entwicklung von Bedeutung ist, wird ein solches Themenjahr für notwendig angesehen.

Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

17/SVV/0645

öffentlich

Betreff:

Informationstafeln in Potsdam

Einreicher: Fraktion CDU/ANW

Erstellungsdatum 02.08.2017

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

Zuständigkeit

13.09.2017

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Potsdamer Informationstafeln an ihren unterschiedlichen Standorten regelmäßig von Verunreinigungen zu befreien.

gez.

Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

In Potsdam gibt es eine Vielzahl von Informationstafeln, welche über den jeweiligen Standort berichten. Eine dieser Hinweistafeln befindet sich u.a. am Bassinplatz (zwischen Bassi und Russischem Ehrenmal). Leider ist dieser Tafel bereits seit längerer Zeit nicht mehr nutzbar, da sie durch Plakatierungen und verschiedene Verunreinigungen keine Informationen preisgeben kann. Das älteste Plakat ist bereits mehrere Monate alt. Es ist dringend erforderlich diese und mglw. weitere Informationstafeln wieder ihrer Bestimmung zuzuführen: der Information.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

17/SVV/0675

öffentlich

Betreff:
Sitzungskalender 2018

Einreicher: Stadtverordnete B. Müller als Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

Erstellungsdatum 22.08.2017

Eingang 922: 22.08.2017

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
13.09.2017	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Sitzungskalender 2018 als Arbeitsgrundlage für die Stadtverordnetenversammlung, ihrer Fraktionen und Ausschüsse sowie weiterer Gremien.

gez.
B. Müller

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Festlegung der Sitzungstermine für die Stadtverordnetenversammlung bildet die Grundlage für die Planung aller anderen Gremien.

Um eine weitestgehende Planung der ehrenamtlichen Arbeit der Stadtverordneten für das Folgejahr zu ermöglichen, wird der Sitzungskalender 2018 jetzt vorgelegt und soll nach Beratung in den Gremien möglichst im November 2017 durch die Stadtverordnetenversammlung als Arbeitsgrundlage beschlossen werden.

Die vorgelegte Planung der Sitzungstermine entspricht den Erfahrungen der letzten Jahre unter Beibehaltung der traditionellen Sitzungstermine. Allerdings lassen sich durch Feier- und Ferientage Änderungen bzw. Überschneidungen nicht vollständig vermeiden. Hinzukommt, dass in der Zeit der Schulferien möglichst keine Sitzungen stattfinden sollen.

Änderungen der vorgeschlagenen Termine können sowohl unter Berücksichtigung der Ladungsfristen und der Sicherung des Teilnahmerechts der Ausschussmitglieder, als auch unter Beachtung der Beratung von Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung in der nächstmöglichen Ausschusssitzung vorgeschlagen werden.

Änderungen sind in den Gremien zu beantragen, die davon betroffen sind.

Terminvorschläge für die Ortsbeiratssitzungen, den Migrantenbeirat und den Werksausschuss KIS werden noch ergänzt.

Sitzungskalender 2018 - 1. Halbjahr

Januar		Februar		März		April		Mai		Juni				
Mo	1	Neujahr	Do	1		So	1	Ostersonntag	Di	1	Tag der Arbeit	Fr	1	
Di	2	Weihnachtsferien 21.12.-02.01.	Fr	2		Mo	2	Ostermontag	Mi	2	StVV	Sa	2	
Mi	3		Sa	3		Sa	3		Di	3		Do	3	
Do	4		So	4		So	4		Mi	4	HA	Fr	4	
Fr	5		Mo	5	Winterferien 05.02.-10.02.	Mo	5	FS	Sa	5		Mo	4	FS
Sa	6		Di	6		Di	6	ÄR	Fr	6		Di	5	ÄR
So	7		Mi	7		Mi	7	StVV	So	6		Mi	6	StVV
Mo	8	FS	Do	8		Do	8		Mo	7	FS	Do	7	
Di	9	E/B	Fr	9		Fr	9		Di	8	E/B	Fr	8	
Mi	10	HA	Sa	10		Sa	10		Mo	9		Sa	9	
Do	11		So	11		So	11		Di	10	ÄR, E/B	Do	10	Christi Himmelfahrt
Fr	12		Mo	12	FS	Mo	12	FS	Do	10	StVV	Fr	11	
Sa	13		Di	13	E/B,SBV, GSI	Di	13	E/B, SBV	Fr	11		Mo	11	FS
So	14		Mi	14	HA	Mi	14	HA	Sa	12		Di	12	E/B,SBV
Mo	15	FS	Do	15		Do	15		So	13		Mi	13	HA
Di	16	Anschl., Präs., B/S, GSI	Fr	16		Fr	16		Mo	14	FS	Do	14	
Mi	17	FA	Sa	17		Sa	17		Di	15	SBV, B/S, GSI	Fr	15	
Do	18	KOUL, K/W	So	18		So	18		Mi	16	HA	Sa	16	
Fr	19		Mo	19	FS	Mo	19	FS	Do	17	Anschl., Präs.	So	17	
Sa	20		Di	20	Anschl., Präs.	Di	20	B/S, GSI	Fr	18	HA	Mo	18	FS
So	21		Mi	21	FA	Mi	21	FA	Sa	19		Di	19	B/S, GSI
Mo	22	FS	Do	22	KOUL, JHA, K/W	Do	22	KOUL, JHA, K/W, RPA	So	20	Pfingstsonntag	Mi	20	FA
Di	23	SBV	Fr	23		Fr	23		Mo	21	Pfingstmontag	Do	21	KOUL, K/W
Mi	24	HA	Sa	24		Sa	24		Di	22	Anschl., Präs.	Fr	22	
Do	25	JHA, RPA	So	25		So	25		Mo	23	FS	Sa	23	
Fr	26		Mo	26	FS	Mo	26	Osterferien 26.03.-06.04.	Di	24	SBV, B/S, GSI	Do	24	KOUL, K/W
Sa	27		Di	27	SBV, B/S	Di	27	Anschl., Präs., SBV	Fr	25	FA	Fr	25	
So	28		Mi	28	HA	Mi	28		Sa	26		Mo	25	FS
Mo	29	FS				Do	29		So	27		Di	26	SBV
Di	30	ÄR				Fr	30	Karfreitag	Mo	28	FS	Do	28	JHA, RPA
Mi	31	StVV				Mo	30	FS, ÄR	Di	29	SBV	Fr	29	
						Sa	31		Mi	30	HA	Sa	30	
									Do	31	JHA, RPA			

Sitzungskalender 2018 - 2. Halbjahr

Juli		August		September		Oktober		November		Dezember	
So 1		Mi 1		Sa 1		Mo 1	FS	Do 1		Sa 1	
Mo 2	FS	Do 2		So 2		Di 2		Fr 2		So 2	1. Advent
Di 3	E/B	Fr 3		Mo 3	FS	Mi 3	Tag der Deutschen Einheit	Sa 3		Mo 3	FS
Mi 4		Sa 4		Di 4	ÄR	Do 4		So 4		Di 4	ÄR
Do 5	Sommerferien 05.07.-18.08.	So 5		Mi 5	StVV	Fr 5		Mo 5	FS	Mi 5	StVV
Fr 6		Mo 6		Do 6		Sa 6		Di 6	ÄR	Do 6	
Sa 7		Di 7		Fr 7		So 7		Mi 7	StVV	Fr 7	
So 8		Mi 8		Sa 8		Mo 8	FS	Do 8		Sa 8	
Mo 9		Do 9		So 9		Di 9	SBV, B/S, GSI	Fr 9		So 9	2. Advent
Di 10		Fr 10		Mo 10	FS	Mi 10	HA	Sa 10		Mo 10	FS
Mi 11		Sa 11		Di 11		Do 11		So 11		Di 11	E/B,SBV
Do 12		So 12		Mi 12		Fr 12		Mo 12	FS	Mi 12	HA
Fr 13		Mo 13		Do 13		Sa 13		Di 13	E/B,SBV	Do 13	
Sa 14		Di 14		Fr 14		So 14		Mi 14	HA	Fr 14	
So 15		Mi 15		Sa 15		Mo 15	FS	Do 15		Sa 15	
Mo 16		Do 16		So 16		Di 16	E/B	Fr 16		So 16	3. Advent
Di 17		Fr 17		Mo 17	FS	Mi 17		Sa 17		Mo 17	FS
Mi 18		Sa 18		Di 18	SBV, B/S, GSI	Do 18	JHA	So 18		Di 18	B/S, GSI
Do 19		So 19		Mi 19	HA	Fr 19		Mo 19	FS	Mi 19	FA
Fr 20		Mo 20	FS	Do 20	K/W	Sa 20		Di 20	Anschl., Präs., B/S, GSI	Do 20	JHA, RPA
Sa 21		Di 21	Anschl., Präs.	Fr 21		So 21		Mi 21	FA	Fr 21	Weihnachtsferien 21.12.-05.01.
So 22		Mi 22		Sa 22		Mo 22	Herbstferien 22.10.-02.11.	Do 22	KOUL, K/W	Sa 22	
Mo 23		Do 23		So 23		Di 23	Anschl., Präs.	Fr 23		So 23	
Di 24		Fr 24		Mo 24	FS	Mi 24		Sa 24		Mo 24	Heiligabend
Mi 25		Sa 25		Di 25	E/B	Do 25		So 25		Di 25	1. Weihnachtsfeiertag
Do 26		So 26		Mi 26	FA	Fr 26		Mo 26	FS	Mi 26	2. Weihnachtsfeiertag
Fr 27		Mo 27	FS	Do 27	KOUL, JHA, RPA	Sa 27		Di 27	SBV	Do 27	
Sa 28		Di 28	E/B	Fr 28		So 28		Mi 28	HA	Fr 28	
So 29		Mi 29	HA	Sa 29		Mo 29		Do 29	JHA, RPA	Sa 29	
Mo 30		Do 30	JHA, RPA	So 30		Di 30		Fr 30		So 30	
Di 31		Fr 31				Mi 31	Reformationstag			Mo 31	Silvester

* ohne KOUL, K/W, RPA

* ohne KOUL, K/W

Legende

Beginn

Anschl.	Antragsschluss	
ÄR	Ältestenrat	18:00 Uhr
B/S	Ausschuss für Bildung und Sport	17:30 Uhr
E/B	Ausschuss für Eingaben und Beschwerden	16:30 Uhr
FA	Ausschuss für Finanzen	17:30 Uhr
FS	Fraktionssitzung	
HA	Hauptausschuss	17:00 Uhr
JHA	Jugendhilfeausschuss	16:30 Uhr
K/W	Ausschuss für Kultur und Wissenschaft	18:00 Uhr
MB	Migrantenbeirat	17:00 Uhr
Präs.	Präsidiumssitzung	16:00 Uhr
KOUL	Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung	18:00 Uhr
RPA	Rechnungsprüfungsausschuss	17:30 Uhr
SBV	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	18:00 Uhr
GSI	Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Inklusion	18:00 Uhr
StVV	Sitzung der Stadtverordnetenversammlung	15:00 Uhr
WA KIS	Werksausschuss Kommunaler Immobilienservice	17:30 Uhr (Donnerstag) 15:00 Uhr (Freitag)
OBR	Ortsbeirat	

Sitzungskalender 2018 - 1. Halbjahr

Januar			Februar			März			April			Mai			Juni		
Mo	1	Neujahr	Do	1		Do	1		So	1	Ostersonntag	Di	1	Tag der Arbeit	Fr	1	
Di	2	Weihnachtsferien 21.12.-02.01.	Fr	2		Fr	2		Mo	2	Ostermontag	Mi	2	StVV	Sa	2	
Mi	3		Sa	3		Sa	3		Di	3		Do	3		So	3	
Do	4		So	4		So	4		Mi	4	HA	Fr	4		Mo	4	FS
Fr	5		Mo	5	Winterferien 05.02.-10.02.	Mo	5	FS	Do	5		Sa	5		Di	5	ÄR
Sa	6		Di	6		Di	6	ÄR	Fr	6		So	6		Mi	6	StVV
So	7		Mi	7		Mi	7	StVV	Sa	7		Mo	7	FS	Do	7	
Mo	8	FS	Do	8		Do	8		So	8		Di	8	E/B	Fr	8	
Di	9	E/B	Fr	9		Fr	9		Mo	9	FS	Mi	9		Sa	9	
Mi	10	HA	Sa	10		Sa	10		Di	10	ÄR, E/B	Do	10	Christi Himmelfahrt	So	10	
Do	11		So	11		So	11		Mi	11	StVV	Fr	11		Mo	11	FS
Fr	12	WA KIS	Mo	12	FS	Mo	12	FS	Do	12		Sa	12		Di	12	E/B,SBV
Sa	13		Di	13	E/B,SBV, GSI	Di	13	E/B, SBV	Fr	13		So	13		Mi	13	HA
So	14		Mi	14	HA	Mi	14	HA	Sa	14		Mo	14	FS	Do	14	OBR Golm, MB, WA KIS
Mo	15	FS	Do	15	K/W, OBR Eiche, OBR Golm, MB	Do	15	OBR Golm, MB, WA KIS	So	15		Di	15	SBV, B/S, GSI, OBR Groß Glienicke	Fr	15	
Di	16	Anschl., Präs., B/S, GSI, OBR Uetz-Paaren	Fr	16		Fr	16		Mo	16	FS	Mi	16	HA, OBR Neu Fahrland	Sa	16	
Mi	17	FA, OBR Neu Fahrland	Sa	17		Sa	17		Di	17	Anschl., Präs., OBR Marquardt	Do	17	OBR Satzkorn, OBR Golm, MB	So	17	
Do	18	KOUL, K/W, MB	So	18		So	18		Mi	18	HA, OBR Neu Fahrland	Fr	18	WA KIS	Mo	18	FS
Fr	19		Mo	19	FS	Mo	19	FS	Do	19	OBR Golm, MB	Sa	19		Di	19	B/S, GSI, OBR Groß Glienicke
Sa	20		Di	20	Anschl., Präs.	Di	20	B/S, GSI, OBR Groß Glienicke, OBR Uetz-Paaren, OBR Marquardt	Fr	20		So	20	Pfingstsonntag	Mi	20	FA, OBR Neu Fahrland
So	21		Mi	21	FA, OBR Neu Fahrland	Mi	21	FA, OBR Eiche, OBR Fahrland, OBR Neu Fahrland	Sa	21		Mo	21	Pfingstmontag	Do	21	KOUL, K/W, OBR Satzkorn
Mo	22	FS	Do	22	KOUL, JHA, B/S, OBR Satzkorn	Do	22	KOUL, JHA, K/W, RPA, OBR Satzkorn	So	22		Di	22	Anschl., Präs.	Fr	22	
Di	23	SBV	Fr	23		Fr	23		Mo	23	FS	Mi	23	FA, OBR Eiche, OBR Fahrland	Sa	23	
Mi	24	HA ,OBR Fahrland	Sa	24		Sa	24		Di	24	SBV, B/S, GSI, OBR Groß Glienicke, OBR Uetz-Paaren	Do	24	KOUL, K/W	So	24	
Do	25	JHA, RPA, OBR Golm	So	25		So	25		Mi	25	FA, OBR Fahrland	Fr	25		Mo	25	FS
Fr	26		Mo	26	FS	Mo	26	Osterferien 26.03.-06.04.	Do	26	KOUL, JHA, K/W, RPA, OBR Eiche, OBR Satzkorn	Sa	26		Di	26	SBV, OBR Uetz-Paaren, OBR Marquardt
Sa	27		Di	27	SBV, OBR Groß Glienicke, OBR Uetz-Paaren, OBR Marquardt	Di	27	Anschl., Präs., SBV	Fr	27		So	27		Mi	27	HA, OBR Fahrland
So	28		Mi	28	HA, OBR Fahrland	Mi	28		Sa	28		Mo	28	FS	Do	28	JHA, RPA, OBR Eiche
Mo	29	FS				Do	29		So	29		Di	29	SBV, OBR Uetz-Paaren, OBR Marquardt	Fr	29	
Di	30	ÄR				Fr	30	Karfreitag	Mo	30	FS, ÄR	Mi	30	HA	Sa	30	
Mi	31	StVV				Sa	31					Do	31	JHA, RPA			

Sitzungskalender 2018 - 2. Halbjahr

Juli		August		September		Oktober		November		Dezember	
So	1	Mi	1	Sa	1	Mo	1 FS	Do	1	Sa	1
Mo	2 FS	Do	2	So	2	Di	2	Fr	2	So	2 1. Advent
Di	3 E/B	Fr	3	Mo	3 FS	Mi	3 Tag der Deutschen Einheit	Sa	3	Mo	3 FS
Mi	4	Sa	4	Di	4 ÄR	Do	4	So	4	Di	4 ÄR
Do	5 Sommerferien 05.07.-18.08.	So	5	Mi	5 StVV	Fr	5	Mo	5 FS	Mi	5 StVV
Fr	6	Mo	6	Do	6	Sa	6	Di	6 ÄR	Do	6 MB
Sa	7	Di	7	Fr	7	So	7	Mi	7 StVV	Fr	7
So	8	Mi	8	Sa	8	Mo	8 FS	Do	8	Sa	8
Mo	9	Do	9	So	9	Di	9 SBV, B/S, GSI	Fr	9	So	9 2. Advent
Di	10	Fr	10	Mo	10 FS	Mi	10 HA	Sa	10	Mo	10 FS
Mi	11	Sa	11	Di	11	Do	11 K/W, MB	So	11	Di	11 E/B, SBV, GSI, B/S
Do	12	So	12	Mi	12	Fr	12	Mo	12 FS	Mi	12 HA
Fr	13	Mo	13	Do	13 OBR Golm, WA KIS	Sa	13	Di	13 E/B,SBV	Do	13 JHA, K/W, OBR Golm
Sa	14	Di	14	Fr	14	So	14	Mi	14 HA	Fr	14
So	15	Mi	15	Sa	15	Mo	15 FS	Do	15 OBR Golm, MB	Sa	15
Mo	16	Do	16	So	16	Di	16 E/B	Fr	16 WA KIS	So	16 3. Advent
Di	17	Fr	17	Mo	17 FS	Mi	17 OBR Fahrland, OBR Neu Fahrland	Sa	17	Mo	17 FS
Mi	18	Sa	18	Di	18 SBV, B/S, GSI, OBR Groß Glienicke	Do	18 JHA, OBR Eiche, OBR Golm	So	18	Di	18 OBR Groß Glienicke, OBR Marquardt
Do	19	So	19	Mi	19 HA, OBR Neu Fahrland	Fr	19	Mo	19 FS	Mi	19 FA, OBR Neu Fahrland
Fr	20	Mo	20 FS	Do	20 K/W, OBR Satzkorn	Sa	20	Di	20 Anschl., Präs., B/S, GSI, OBR Groß Glienicke	Do	20 RPA, OBR Satzkorn
Sa	21	Di	21 Anschl., Präs.	Fr	21	So	21	Mi	21 FA, OBR Neu Fahrland	Fr	21 Weihnachtsferien 21.12.-05.01.
So	22	Mi	22	Sa	22	Mo	22 Herbstferien 22.10.-02.11.	Do	22 KOUL, K/W, OBR Satzkorn	Sa	22
Mo	23	Do	23 MB	So	23	Di	23 Anschl., Präs.	Fr	23	So	23
Di	24	Fr	24	Mo	24 FS	Mi	24	Sa	24	Mo	24 Heiligabend
Mi	25	Sa	25	Di	25 E/B, OBR Uetz-Paaren, OBR Marquardt	Do	25	So	25	Di	25 1. Weihnachtsfeiertag
Do	26	So	26	Mi	26 FA, OBR Eiche, OBR Fahrland	Fr	26	Mo	26 FS	Mi	26 2. Weihnachtsfeiertag
Fr	27	Mo	27 FS	Do	27 KOUL, JHA, RPA	Sa	27	Di	27 SBV, OBR Uetz-Paaren, OBR Marquardt	Do	27
Sa	28	Di	28 E/B	Fr	28	So	28	Mi	28 HA, OBR Fahrland	Fr	28
So	29	Mi	29 HA, OBR Fahrland	Sa	29	Mo	29	Do	29 JHA, RPA, OBR Eiche	Sa	29
Mo	30	Do	30 JHA, RPA	So	30	Di	30 OBR Uetz-Paaren	Fr	30	So	30
Di	31	Fr	31			Mi	31 Reformationstag			Mo	31 Silvester



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

17/SVV/0690

Betreff:

öffentlich

Teilkonzept für die ehemalige Grenzanlage/ Grenzverlauf am Jungfernsee: Informationspfad

Einreicher: FB Kultur und Museum

Erstellungsdatum 25.08.2017

Eingang 922: 25.08.2017

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
13.09.2017	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		x

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Informationspfad zur Geschichte der deutsch-deutschen Teilung an der Schwanenallee/
Bertinistraße.

Finanzielle Auswirkungen? Nein JaDas **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen****Fazit Finanzielle Auswirkungen:**

Für die inhaltliche Erstellung der Informationstafeln beteiligt sich der Fachbereich 24 Kultur und Museum im Haushaltsjahr 2017 mit 2.000 Euro. Die Kosten für den Einbau werden ebenfalls aus dem Budget des Fachbereiches 24 Kultur und Museum finanziert.

Die Informationstafeln werden in den Wartungsvertrag für Baudenkmale zwischen der Landeshauptstadt Potsdam und der entsprechenden Wartungsfirma aufgenommen. Diese betragen jährlich ab 2018 2.700 Euro.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Begründung:

Der Informationspfad zur Geschichte der deutsch-deutschen Teilung und des Grenzraums entlang der Schwanenallee und Bertinistraße ist ein Teilkonzept zur Entwicklung der ehemaligen Grenzübergangsstelle Nedlitz (GÜST Nedlitz) am Jungferensee gemäß DS 15/SVV/0685.

Dieser Informationspfad ist vom Zentrum für Zeithistorische Forschung (ZZF) in Zusammenarbeit mit dem Verein Erinnerungsorte Potsdamer Grenze e.V. entwickelt worden. Dafür wurde der betreffende Grenzraum unter Einbeziehung von Zeitzeugeninterviews wissenschaftlich untersucht. Der Pfad sieht insgesamt maximal 10 Informationsstelen vor; bis zu drei Tafeln sind in der Schwanenallee, bis zu sieben Tafeln in der Bertinistraße vorgesehen. Das Design der Tafeln orientiert sich an bestehenden Informationssystemen der Landeshauptstadt Potsdam. Denkmalrechtliche und verkehrstechnische Belange werden berücksichtigt.

Die jeweiligen Standorte und die Gestaltung der Stelen werden mit allen relevanten Akteuren im Rahmen des denkmalrechtlichen Genehmigungsverfahrens abgestimmt.

Für die Entwicklung und Realisierung des Informationspfades wurden Drittmittel eingeworben. Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg förderte die Recherche des Grenzraums zur Erstellung einer wissenschaftlichen Dokumentation (Laufzeit 06/16–11/16). Die Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur stellt finanzielle Mittel in Höhe von 30.000 Euro zur Umsetzung des Informationspfades zur Verfügung. Weitere Drittmittel in Höhe von 5.000 Euro konnten das ZZF und der Verein akquirieren. Die Landeshauptstadt Potsdam beteiligt sich anteilig mit 2.000 Euro am Projekt für die inhaltliche Erstellung der Tafeln.

Die Informationsstelen mit Text-, Bild- und Kartenmaterial in deutscher und englischer Sprache veranschaulichen den einstigen Grenzverlauf nördlich der Glienicker Brücke durch ausgewählte Aspekte zur deutsch-deutschen Teilung für ein deutsches und internationales Publikum und sind integraler Bestandteil des Erinnerungskonzeptes der Landeshauptstadt Potsdam.

Die Umsetzung des Informationsweges ist bis Ende 2017 geplant.

Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Beschlussvorlage**Betreff:** Teilkonzept für die ehemalige Grenzanlage/Grenzverlauf am Jungfernsee: Informationspfad

1. Hat die Vorlage finanzielle Auswirkungen? Nein Ja
2. Handelt es sich um eine Pflichtaufgabe? Nein Ja
3. Ist die Maßnahme bereits im Haushalt enthalten? Nein Ja Teilweise
4. Die Maßnahme bezieht sich auf das Produkt Nr. 28499 / 52301 Bezeichnung:
Fachbereichsleitung Kultur und Museum / Unterhaltung Denkmale und Kunstobjekte.

5. Wirkung auf den Ergebnishaushalt:

Angaben in EUro	Ist-Vorjahr	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Gesamt
Ertrag laut Plan							
Ertrag neu							
Aufwand laut Plan		2.000	2.700	2.700	2.700	2.700	12.800
Aufwand neu		2.000	2.700	2.700	2.700	2.700	12.800
Saldo Ergebnishaushalt laut Plan		-2.000	-2.700	-2.700	-2.700	-2.700	-12.800
Saldo Ergebnishaushalt neu		-2.000	-2.700	-2.700	-2.700	-2.700	-12.800
Abweichung zum Planansatz		0	0	0	0	0	0

5. a Durch die Maßnahme entsteht keine Ent- oder Belastung über den Planungszeitraum hinaus bis in der Höhe von insgesamt Euro.

6. Wirkung auf den investiven Finanzhaushalt:

Angaben in Euro	Bisher bereitgestellt	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Bis Maßnahmeende	Gesamt
Investive Einzahlungen laut Plan								
Investive Einzahlungen neu								
Investive Auszahlungen laut Plan								
Investive Auszahlungen neu								
Saldo Finanzhaushalt laut Plan								
Saldo Finanzhaushalt neu								
Abweichung zum Planansatz								

7. Die Abweichung zum Planansatz wird durch das Unterprodukt Nr. Bezeichnung gedeckt.

8. Die Maßnahme hat künftig Auswirkungen auf den Stellenplan? Nein Ja

Mit der Maßnahme ist eine Stellenreduzierung von Vollzeiteinheiten verbunden.

Diese ist bereits im Haushaltsplan berücksichtigt?

Nein Ja

9. Es besteht ein Haushaltsvorbehalt.

Nein Ja

Hier können Sie weitere Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen darstellen (z. B. zur Herleitung und Zusammensetzung der Ertrags- und Aufwandspositionen, zur Entwicklung von Fallzahlen oder zur Einordnung im Gesamtkontext etc.).

Anlagen:

- Erläuterung zur Kalkulation von Aufwand, Ertrag, investive Ein- und Auszahlungen
(Interne Pflichtanlage!)
- Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung (anlassbezogen)
- Anlage Folgekostenberechnung (anlassbezogen)



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

17/SVV/0691

Betreff:

öffentlich

Fortschreibung der Kulturpolitischen Konzepte der Landeshauptstadt Potsdam

Einreicher: FB Kultur und Museum

Erstellungsdatum 25.08.2017

Eingang 922: 25.08.2017

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
13.09.2017	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		x

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Kulturpolitischen Konzepte der Landeshauptstadt Potsdam sind Handlungs- und Orientierungsrahmen für die zukünftige städtische Kulturpolitik bis zum Jahr 2020. Auf dieser Grundlage werden die Aufträge für die jeweiligen Projekte und Maßnahmen erteilt, die finanziellen und personellen Ressourcen geschaffen bzw. Partner zur konkreten Umsetzung gesucht.

Finanzielle Auswirkungen? Nein JaDas **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen****Fazit Finanzielle Auswirkungen:**

Die benötigten Haushaltsmittel für die Erreichung der Ziele und Maßnahmen zur Stärkung der Kulturellen Bildung, der Kreativwirtschaft, zur Förderung der freien Kultur sowie des zeitgemäßen Kulturtourismus und Kulturmanagement stehen im Haushalt 2017 zur Verfügung.

Ein Konzept für die Festivalförderung liegt vor (16/SVV/0548); eine Festivaljury wurde eingerichtet und durch den Ausschuss für Kultur und Wissenschaft bestätigt.

Die Umsetzung der Maßnahmen steht unter Haushaltsvorbehalt.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Begründung:

Auf Grundlage der „Kulturpolitischen Konzepte der Landeshauptstadt Potsdam 2008–2012“ sowie der Evaluation verschiedener Zwischenstandberichte ist im Rahmen eines moderierten und partizipativen Diskussionsprozesses die Fortschreibung der „Kulturpolitischen Konzepte“ erfolgt. Vertreter aus Politik, Verwaltung und Kultur nahmen aktiv an dem Prozess teil.

Handlungsleitend war die Prämisse, einen zeitgemäßen kulturpolitischen Planungs- und Entwicklungsansatz zu forcieren, der weniger die Ausweitung von Kulturförderung, sondern klare Schwerpunktsetzungen sowie die Stärkung und Öffnung vorhandener Strukturen mittels Vernetzung und Koordination anstrebt.

Im Rahmen des Diskussionsprozesses bildeten sich mehrere Schwerpunkte heraus, welche durch Umsetzungsvorschläge untersetzt wurden. Diese werden in der Fortschreibung der Kulturpolitischen Konzepte dargestellt und sollen durch die Landeshauptstadt Potsdam umgesetzt werden. Dabei soll und wird bei ausgewählten Maßnahmen die Fachkompetenz externer Experten hinzugezogen.

Auf Grundlage der Ergebnisse der externen und internen Beteiligungsverfahren sowie der Behandlung im Ausschuss für Kultur und Wissenschaft, wurden folgende Priorisierungen der Ziele und Maßnahmen vorgenommen:

Priorität A

- Stärkung der Kulturellen Bildung
- Stärkung der Kreativwirtschaft
- Stärkung der freien Kultur

Priorität B

- Förderung des zeitgemäßen Kulturtourismus und Kulturmanagement

Anlage:

- Fortschreibung der Kulturpolitischen Konzepte der Landeshauptstadt Potsdam



Fortschreibung der Kulturpolitischen Konzepte der Landeshauptstadt Potsdam

Fachbereich Kultur und Museum

Landeshauptstadt Potsdam

Allgemeine Ausgangssituation

Auf Grundlage der „Kulturpolitischen Konzepte der Landeshauptstadt Potsdam 2008–2012“ sowie der Evaluation verschiedener Zwischenstandberichte und vor dem Hintergrund weiterer vorliegender Konzeptionen (z.B. Kulturstrategie des Landes Brandenburg) und Erkenntnisse (z.B. zur Entwicklungserfordernissen im Bereich der Kulturellen Bildung), ist im Rahmen eines moderierten und partizipativen Diskussionsprozesses die Fortschreibung der „Kulturpolitischen Konzepte“ erfolgt. Es wurde dabei keine Neuauflage der umfänglichen Kulturpolitischen Konzepte 2008–2012 erarbeitet, sondern auf deren Grundlage ein schlankes Kulturstrategiepapier erstellt, das begonnene Prozesse aufgreift und neue Ansätze im Rahmen einer Fortschreibung perspektiviert. Handlungsleitend war die Prämisse, einen zeitgemäßen kulturpolitischen Planungs- und Entwicklungsansatz zu forcieren, der weniger die Ausweitung von Kulturförderung, sondern klare Schwerpunktsetzungen sowie die Stärkung und Öffnung vorhandener Strukturen mittels Vernetzung und Koordination forciert.

Vor diesem Hintergrund wurden seitens des Fachbereichs Kultur und Museum zusammenfassend folgende Prozessziele formuliert:

- Schwerpunkte überdenken – neue Möglichkeitsräume schaffen
- Bestehendes schützen, entwickeln und vernetzen
- Koordination und Kooperation (be-)fördern
- regionale Identität stärken.

Um diese Prozessziele zu erreichen, wurde der Blick im Rahmen der Fortschreibung der Kulturpolitischen Konzepte insbesondere auf Querschnittsthemen gelenkt, die einerseits das grundsätzliche Potenzial haben, bestehende öffentliche Kultureinrichtungen und öffentlich geförderte Kulturprojekte zu stärken und andererseits Partizipationsräume im Kulturbereich für andere Akteure (z. B. freie Szene, Akteure aus anderen Gesellschaftsfeldern) zu eröffnen.

Hierzu zählen die folgenden Felder, die gegenwärtig bundesweit eine zentrale Rolle im Rahmen zeitgemäßer Kulturentwicklungsverfahren spielen:



Die genannten Querschnittsfelder zeichnen sich durch ein grundsätzliches Entwicklungspotenzial aus, das die Erschließung neuer Wirkungskontexte, Zielgruppen, Ressourcen und Kooperationen verspricht. Allerdings sind diese Schwerpunkte keine Selbstläufer. Einerseits bedürfen sie einer behutsamen und konzeptbasierten Entwicklung nach innen sowie nach außen und andererseits weisen sie eine große Kooperations- und Koordinationsimmanenz auf. Ferner ist ihre jeweilige Machbarkeit zu prüfen. Folglich besteht hier ein umfänglicher Diskussions- und Planungsbedarf über entsprechende Vorgehensweisen, Möglichkeiten und Erfordernisse. Dieser Prozess wurde im Rahmen der Fortschreibung angestoßen und ist fortzusetzen.

Neben den Querschnittsthemen wurden bei Bedarf auch zentrale Entwicklungserfordernisse in einzelnen Sparten und Einrichtungen bearbeitet.

Im Rahmen des Diskussionsprozesses bildeten sich mehrere Schwerpunkte heraus, welche durch Umsetzungsvorschläge untersetzt wurden. Diese sollen durch die Landeshauptstadt Potsdam (LHP) umgesetzt werden. Dabei soll und wird die Fachkompetenz externer Experten hinzugezogen.

Die Kulturpolitischen Konzepte sollen auch zukünftig fortgeschrieben werden. Aus der Erfahrung des vergangenen Diskussionsprozesses resultierend, wird über ein verändertes Format weiterer Fortschreibungen nachgedacht und mögliche Diskussionsformen geprüft.

Priorisierung der Ziele und Maßnahmen

Auf Grundlage der Ergebnisse der externen und internen Beteiligungsverfahren sowie der Behandlung durch den Ausschuss für Kultur und Wissenschaft, wird folgende Priorisierung der Ziele und Maßnahmen vorgenommen:

1. Kulturelle Bildung

Ausgangssituation

In einer ausführlichen Diskussion im Rahmen der Kulturpolitischen Konzepte wurde konstatiert, dass ein Großteil der Kulturakteure in Potsdam auf dem Gebiet der Kulturellen Bildung aktiv ist. Allerdings geschehe dies i.d.R. unkoordiniert und es gäbe keinen Überblick über die entsprechenden Angebote. Darüber hinaus wurde festgestellt, dass Kulturelle Bildung häufig als zusätzliche Aufgabe – ohne gesondertes Budget – umgesetzt würde. Dies führe in der Konsequenz zu einer Überbelastung des Personals und/oder dazu, dass andere Aufgaben nicht mehr vollumfänglich wahrgenommen werden könnten.

Vor dem genannten Hintergrund wurden des Weiteren folgende Herausforderungen und grundsätzliche Bedarfe benannt:

- Die Etablierung außerschulischer Lernorte ist noch entwicklungsfähig
- Die Zusammenarbeit von Kultureinrichtungen und Bildungseinrichtungen ist noch nicht ausreichend entwickelt
- Es gibt keinen Ansprechpartner für die Künstler und Pädagogen zur Thematik Kulturelle Bildung im Fachbereich Kultur und Museum
- Es mangelt an einem Förderprogramm für Kooperationen zwischen Bildung und Kultur bzw. Angeboten im Bereich der Kulturellen Bildung
- Die vorherrschende »Projektitis« erschwert zielorientierte und nachhaltige Entwicklungen im Bereich Kulturelle Bildung
- Lehrkräfte wissen bislang zu wenig über die Struktur der Kulturellen Bildung
- Bislang fehlt es überwiegend an einer Struktur zur Nutzung kultureller Angebote in den Schulen.

Auf dieser Grundlage wurden folgende konkrete Ziele und Maßnahmen definiert:

Priorität A

Ziele und Maßnahmen zur Stärkung der Kulturellen Bildung

Ziele	Maßnahmen
Kulturelle Bildung strategisch / konzeptionell stärken	<ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung eines Konzeptes für die Kulturelle Bildung in der LH Potsdam¹ • Begriffserklärung und Begriffsabgrenzung Kulturelle Bildung (Qualitätsstandards)
Koordinierung, Kooperation und Sichtbarkeit im Bereich Kulturelle Bildung stärken	<ul style="list-style-type: none"> • Kontaktmesse Schule und Kultur → benötigte Mittel: 2.000,- € • Einheitlichen Kulturkalender einführen (intern / extern)² • Tauschbörse Kulturelle Bildung³
Strukturelle / finanzielle Situation der Kulturellen Bildung stärken	<ul style="list-style-type: none"> • Budget für Kulturelle Bildung (generationenübergreifend)⁴ / Interkulturelle Projekte → benötigte Mittel: 60.000,- €

2. Kreativwirtschaft

Ausgangssituation

Insgesamt musste festgestellt werden, dass ein sehr heterogenes Verständnis des Begriffs »Kreativwirtschaft« in Potsdam vorherrscht, über den man sich zunächst austauschen musste (dieser Prozess ist sicherlich fortzuführen). Zu berücksichtigen ist grundsätzlich die Vielschichtigkeit der Kultur- und Kreativwirtschaft. So wird diese in der gängigen Definition in insgesamt 11 unterschiedliche Teilmärkte und –branchen unterteilt⁵. Die verschiedenen Teilmärkte der Kunst- und Kreativwirtschaft müssen dabei jeweils auch als eigenständige Wirtschaftsbereiche angesehen werden, unter denen sich eine Vielzahl weiterer Einzelbranchen mit entsprechend individuellen Branchenanforderungen subsumieren. Die

¹ Umsetzung ist mit hoher Priorität in Arbeit: In Zusammenarbeit mit der Plattform Kulturelle Bildung hat der Fachbereich Kultur und Museum mit der Entwicklung eines Konzeptes für Kulturelle Bildung begonnen.

² Umsetzung: Veranstaltungskalender existiert bereits auf www.potsdam.de und wird durch den Bereich Marketing geführt.

³ Umsetzung: In Zusammenarbeit mit der Plattform Kulturelle Bildung hat der Fachbereich Kultur und Museum mit der Entwicklung eines Konzeptes für Kulturelle Bildung, sowie mit der Etablierung einer Tauschbörse für Kulturelle Bildung bereits begonnen; eine Tauschbörse für Kulturelle Bildung wurde bereits in den Jahren 2016 und 2017 durchgeführt

⁴ Umsetzung: Die notwendigen Haushaltsmittel sind im Haushalt 2017 ff. enthalten.

⁵ Zu den 11 Teilmärkten der Kunst- und Kreativwirtschaft zählen: Musikwirtschaft, Buchmarkt, Kunstmarkt, Filmwirtschaft, Rundfunkwirtschaft, Markt für darstellende Künste, Architekturmarkt, Designwirtschaft, Pressemarkt, Werbemarkt, Software-/Games-Industrie

jeweiligen Bedarfsstrukturen, Entwicklungspotenziale und Hemmnisfaktoren der einzelnen Teilmärkte unterscheiden sich teilweise erheblich voneinander und generelle Aussagen über die Gesamtheit der Kultur- und Kreativwirtschaft sind daher nur bedingt möglich. Der Fokus dieses Konzeptes bezieht sich dabei vordergründig auf die Diskussion innerhalb der Kulturwirtschaft. In der geführten Diskussion mit den Akteuren waren dabei folgende Punkte diskussionsleitend:

- Abgegrenzter Wirtschaftssektor, 1. dessen Unternehmen mit künstlerischen und kulturellen Gütern (Kulturwirtschaft) und 2. künstlerischen Ideen in Verbindung mit technologischer, innovativer und wissenschaftlicher Kreativität (Kreativwirtschaft) primär erwerbswirtschaftlich tätig sind
- Kreativwirtschaft richtet sich an alle, die täglich mit Ideen zu tun haben
- Einerseits Forderung nach Kreativität in allen Berufszweigen, andererseits sollen Künstler wirtschaftlich handeln (Kreativitätsimperativ)
- Künstlerisches Konzept + Wirtschaftlichkeit dessen = Diskrepanz
- Kreativwirtschaft wird bei Künstlern kritisch gesehen, bis hin zur massiven Ablehnung, z.T. auch durch die »Vertreibung« der Kreativen in Folge des Gentrifizierungsprozesses
- Andererseits: Politisch wird die Kreativwirtschaft gefördert, insb. mit dem Ziel, die Branchen zu vernetzen, was wiederum positiv zu sehen ist, da hier neue Formen der Vernetzung und generelle Potenziale aufgedeckt werden können.

Darauf aufbauend wurde grundlegend darüber diskutiert wie eine Vernetzung im Bereich der Kultur- und Kreativwirtschaft funktioniert bzw. funktionieren könnte, schließlich ist diese zentral, um fruchtbare Entwicklungen in diesem Feld zu ermöglichen. Als Prämissen wurden hierfür folgende Punkte definiert:

- Vielfalt der Akteure (aber auch gezielte Gruppen)
- Gemeinsames Thema / Austausch der Akteure / gemeinsame Interessen
- Der Austausch muss stimuliert werden (Koordination / Aktivierung)
- Langfristige Kommunikation
- Aktivierung von Nachbarschaften

- Mittelfristig: Partnerstädte in diesem Feld suchen (keine Scheu vor Berlin)

Dabei sind aus Sicht der Akteure folgende »Spielregeln« zu berücksichtigen:

- Institutionen und Einzelpersonen müssen auf einer Augenhöhe zusammenarbeiten
- Voraussetzungen zur Vernetzung sind das Vorliegen klarer Ideen, das Vorhandensein von Räumen, um diese Ideen zu verwirklichen sowie ein verständliches Narrativ der Idee.

Weiterführend wurde festgestellt, dass in Potsdam der Narrativ nicht klar wäre (Themen / wofür möchte man stehen? etc.) und kaum freie Räume vorhanden wären. Weitergehend wurde in Bezug auf Potsdam Folgendes in Bezug auf eine kreativwirtschaftliche Entwicklung konstatiert:

- Ausrichtung Potsdams eher auf Familie und Wohnen (steht ggf. einer entsprechenden Entwicklung entgegen)
- Thema »zeitgenössische Kunst« wird in der Stadt kaum wahrgenommen und somit bestehendes Potenzial nicht genutzt
- Es gibt primär kein Vernetzungs-, sondern ein Raumproblem (siehe Best-Practice Designtage)
- Schiffbauergasse wäre ggf. ein potenzieller Raum für Kreativwirtschaft
- Studierende können nicht in Potsdam gehalten werden (u.a. fehlender Wohnraum und zu hohe Mieten, durch die Dezentralität der Hochschulstandorte, aber auch wegen des fehlenden Raumangebots für Kreative).

Auf dieser Grundlage wurden im nächsten Schritt konkrete Ziele und Maßnahmen definiert:

Priorität A

Mit oberster Priorität wird die Entwicklung des **Kunst- und Kulturquartiers Schiffbauergasse** vorangetrieben. Langfristig soll sich das Kulturareal zu einem „Internationalen Kunstquartier und Publikumsmagneten“ entwickeln (Beschluss der SVV vom 04. Dezember 2013, 13/SVV/0707). Dazu zählt mittelfristig die Umsetzung des Standortmanagement-Konzeptes, welches zwei Schwerpunkte vorsieht: das Projekt- und Facility-Management (infrastrukturnahe Dienstleistungen) sowie das Kulturmanagement

(Management, Marketing und Veranstaltungen). Das Projekt- und Facility-Management wird seit Januar 2014 von der ProPotsdam GmbH wahrgenommen, das Kulturmanagement durch den Fachbereich Kultur und Museum der Landeshauptstadt Potsdam.

Für die kommenden Jahre stehen die Stärkung und der Ausbau etablierter Veranstaltungsformate wie die „Potsdamer Tanztage“ oder „Unidram“ im Fokus, darüber hinaus die Profilschärfung der STADT FÜR EINE NACHT (Motto, Programm). Das Marketingkonzept der Schiffbauergasse soll hinsichtlich des Schwerpunktes „Digitale Medien“ weiterentwickelt und kontinuierlich umgesetzt werden.

Für die Jahre 2017/2018 konnte das Budget der Schiffbauergasse, speziell des Kulturmanagements, um 300.000 Euro, das Budget des Projekt- und Facility-Managements um 75.000 Euro (2017) erhöht werden.

Weitere Ziele und Maßnahmen zur Stärkung der Kreativwirtschaft

Ziele	Maßnahmen
Schaffen kreativer Räume	<ul style="list-style-type: none"> • Modelle zur Nutzung des Rechenzentrums als Kreativhaus - seit September 2015 in Umsetzung • Schaffung, Sicherung, Förderung von Räumen • kontinuierliches Aufzeigen von bestehenden Flächenpotenzialen • Zwischennutzungen ermöglichen
Stärkung von Netzwerken	<ul style="list-style-type: none"> • Gründung eines Beirates für „Kreativwirtschaft“
Stärkung der Kommunikation	<ul style="list-style-type: none"> • Etablierung eines Potsdamer Kreativpreises • Kommunikation der Kreativwirtschaft wird Bestandteil des städtischen Marketings

3. Förderung und Stärkung der Freien Kultur

Ausgangssituation

Die Freie Kultur in der Landeshauptstadt artikulierte in verschiedenen Arbeitsgruppen und Gremien ihre Forderungen, die von der Stärkung einzelner Felder, über Unterstützung ehrenamtlichen Engagements bis hin zur Veränderung der Festivalförderung reichten.

Auf Grundlage nachfolgender Diskussionen wurden folgende konkrete Ziele und Maßnahmen definiert:

Priorität A

Ziele und Maßnahmen zur Förderung und Stärkung der Freien Kultur⁶

<p>Sichtbarkeit und (kulturpolitische) Positionen derjenigen stärken, die bislang wenig Sichtbarkeit besitzen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Kooperations- und Solidarisierungsprojekte realisieren • Stärkung der Sparten / Felder Jugendkultur, Bildende Kunst⁷, Soziokultur • Unterstützungs- und Anerkennungskultur für ehrenamtliches Engagement im Kulturbereich entwickeln • Schaffung eines neuen Ansatzes zur Förderung von Festivals⁸
<p>Unterstützung der Gründung eines Rates der Freien Kultur / Künste</p>	<ul style="list-style-type: none"> • um insb. folgende Bereiche / Themen zu stärken: <ul style="list-style-type: none"> ○ Freie Kultur, Jugendkultur, Soziokultur, Stadtteilkultur, Situation der Künstler, Ehrenamt, Bekenntnis zu den „nichtsichtbaren“ Sparten fordern • Mitwirkung bei Stellungnahmen zu kulturpolitischen Themen, bei der Mittelvergabe für Festivals und im Ausschuss für Kultur und Wissenschaft

⁶ Im Rahmen des Haushaltsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 01.03.2017 wurde die Erhöhung der Förderungen der freien Kulturträger ab 2017 beschlossen (Übersicht s. Anlage).

⁷ Umsetzung: Es wurden 50.000,- € zur Stärkung der Marke „Bildende Kunst“ bereits seit dem Doppelhaushalt 2015/16 ff eingestellt. Dadurch können Projekte wie „Artist in Residence“ und Kampagnen für die „Bildende Kunst“, realisiert werden.

⁸ Umsetzung: Ein Konzept für die Festivalförderung liegt vor (DS 16/SVV/0548); eine Festivaljury wurde eingerichtet, durch den Ausschuss für Kultur und Wissenschaft bestätigt und hat bereits ihre Arbeit aufgenommen.

4. Zeitgemäßer Kulturtourismus

Ausgangssituation

Der Kulturtourismus hat im gesamten Bundesgebiet – aufgrund seiner grundsätzlichen Potenziale – ein höchst differenziertes Massenengagement von Städten und Regionen entwickelt. Ein Erfolg ist in diesem Bereich nur herzustellen bzw. langfristig zu sichern, wenn eine hochwertige sowie sichtbare Strategie in diesem Feld entwickelt wird, die den Anforderungen an ein kulturtouristisches Angebot genügt. Mit der im März 2017 von den Stadtverordneten beschlossenen Tourismuskonzeption 2025 für die Landeshauptstadt Potsdam wurden hier die Weichen gestellt. Potsdam positioniert sich künftig stärker als Kulturstadt Europas.

Da Kultur i. d. R. allein als Anziehungspunkt nicht ausreicht (nur wenige Touristen reisen ausschließlich aufgrund kultureller Interessen bzw. nur wenige Kulturangebote haben eine derart starke Anziehungskraft), sind Angebotsbündel vonnöten wie z.B. »Kultur und Stadterlebnis« oder »Kultur und Natur« oder »Kultur und Shopping«. Kultur spielt in Kombi-Angeboten allerdings eine zentrale Rolle (Regionalität, Sinn und Sinnlichkeit, Authentizität etc.). Zudem sind im Urlaub Touristen offener für Kultur. Eben dies leistet die Tourismuskonzeption 2025. Potsdam bündelt die Themen Kultur, Wasser, Film und besondere Veranstaltungen.

In Bezug auf den Kulturtourismus in Potsdam wurden folgende Anforderungen, Probleme sowie Desiderate festgestellt:

- Koordinierte strategische und operative Zusammenarbeit der Kulturakteure ist noch ausbaufähig.
- Eine Abstimmung mit anderen Konzeptionen ist notwendig, wie z. B. Landestourismuskonzeption (Ausbau interkultureller Kompetenz, z.B. UNESCO-Welterbe) oder städtisches Standortentwicklungskonzept (Maßnahmen Mehrsprachigkeit, Überarbeitung dezentraler Konzeptionen).
- Es mangelt an sektoralen Besucherbefragungen (PEG), z.B. bei Veranstaltungen, in Museen, Einrichtungen.
- Das Thema Kultur spiegelt sich innerhalb der Marke Potsdam bisher nur im Überbegriff Lebensqualität wieder.
- Der Verständigungs- und Abstimmungsprozess der Museen und Akteure in der »Historischen Mitte« Potsdams muss in weiteren gemeinsamen Formaten münden.

- Bessere Terminabstimmungen der Kulturakteure sind vonnöten, um Synergien zu erzeugen und Konkurrenzen zu vermeiden.
- Alle Produkte der Landeshauptstadt bringen nichts, wenn sie nicht entsprechend beworben werden – Touristen müssen überregional angesprochen werden.
- Social Media-Anwendungen sind noch besser zu nutzen.

In mehr als 100 Einzelmaßnahmen, von denen 17 als Schlüsselprojekte definiert werden, beschreibt die Tourismuskonzeption 2025 Ansätze und Lösungen, um den Tourismus in der LHP zu stärken. Dabei wurden verschiedene Szenarien entwickelt, die in einer optimistischen Variante sowohl die Übernachtungen ausländischer Gäste als auch die inländischer Gäste bis 2025 um 70% steigern sollen. Dabei spielen die Themen Auslandsmarketing und Social Media eine tragende Rolle. Mit mehreren Steuerungsrunden hat sich die Wirtschaftsförderung der Umsetzung der Tourismuskonzeption bereits konkret angenommen. Eine sogenannte Lenkungsgruppe unter breiter Beteiligung der Leistungsträger aus der Tourismusbranche initiiert konkrete Projekte und fördert die Vernetzung der Akteure am Standort. Parallel dazu wird eine verwaltungsinterne, bereichsübergreifende Projektgruppe gegründet, die verwaltungsrelevante, touristische Themen diskutiert und konkrete Projekte vorantreiben wird.

Priorität B

Ziele und Maßnahmen für einen zeitgemäßen Kulturtourismus

Ziele	Maßnahmen
Zielgerichtete Qualifizierung des kulturtouristischen Marketings vorantreiben	<ul style="list-style-type: none"> • Optimierung des touristischen Marketings mit Unterstützung durch die städtischen Bereiche Wirtschaftsförderung sowie Marketing • Die Potsdam Marketing und Service GmbH (PMSG) ist von der LHP mit den Aufgaben des touristischen Marketings betraut und betreibt aktuell ganz konkret zielgerichtetes Marketing.
Zielgruppenspezifische Angebotsbündel packen, Besucherservice ausbauen und Sichtbarkeit erhöhen	<ul style="list-style-type: none"> • Realisierung eines einheitlichen Veranstaltungskalenders in Zusammenarbeit mit dem städtischen Bereich Marketing sowie der PMSG

	<ul style="list-style-type: none"> • jährliche Herausgabe der Broschüre „Kultur in Potsdam“⁹ (deutsch/englisch)
Regionale, nationale und internationale Sichtbarkeit spezifischer städtischer Kulturangebote erhöhen	<ul style="list-style-type: none"> • Kooperationen und Koordination intensivieren und erweitern, z.B. durch Veranstaltungskooperationen und Messepräsentationen

5. Zeitgemäßes Kulturmanagement

Ausgangssituation

Um den sich wandelnden Zielen Rechnung zu tragen, muss ein zeitgemäßes Kulturmanagement eingeführt werden.

Auf dieser Grundlage wurden folgende konkrete Ziele und Maßnahmen definiert:

Priorität B

Ziele und Maßnahmen im Bereich Zeitgemäßes Kulturmanagement

Ziele	Maßnahmen
Kulturförderung zeitgemäß gestalten	<ul style="list-style-type: none"> • Projektförderung differenzieren (Einstiegsförderung, weiterführende Förderung, konzeptionelle Förderung) • Antragstellungsfristen und –verfahren anpassen und vereinfachen¹⁰ • Förderzusagen früher treffen¹¹ / Transparenz bzgl. Fördermittelentscheiden herstellen (Open Government Data – Konzept der LHP liegt seit 2016 vor und befindet sich weiter im Aufbau)) • gezielte Ko-Förderung von Projekten, die durch andere Projekte eine Teilfinanzierung erfahren

⁹ Umsetzung: Die Broschüre „Kultur in Potsdam“ wird bereits seit 2008 herausgegeben. Seit dem Jahr 2010 in deutscher und in englischer Sprache. Die Broschüre wurde gemeinsam mit der Uni Potsdam neu konzeptioniert. Im Haushalt 2017 fand eine Erhöhung zur Erfüllung der Aufgabe um 10.000 € auf 30.000 € statt.

¹⁰ Umsetzung: Seit 2015 ist die Bewerbungsfrist vom 30.11. auf den 31.10. des jeweiligen Jahres vorverlegt.

¹¹ Umsetzung: Die Förderzusagen werden nun bereits Anfang Februar bekanntgegeben.

Kommunikation, Koordination, Kooperation und Steuerung im Kulturbereich stärken	<ul style="list-style-type: none"> • Stärkere Einbindung – auch freier – Kulturprojekte in die Vermarktung der LHP¹² • Medienkompetenz / Partner aus der Filmbranche stärker für die städtische Kulturentwicklung nutzen bzw. aktivieren
Transparenz der Tätigkeiten und Verantwortlichkeiten des Fachbereichs Kultur und Museum erhöhen	<ul style="list-style-type: none"> • Weiterentwicklung der Außendarstellung • Qualifizierungsangebote zur Erhöhung der Serviceorientierung und Bürgernähe

Die Kulturpolitischen Konzepte in der vorliegenden Form gelten als Richtlinie bis 2020 und werden fortgeschrieben.

¹² Umsetzung: Durch die Jahresbroschüre „Kultur in Potsdam“ (über 80 Kulturträger kompakt in einem Printprodukt aufgeführt) und den monatlichen Newsletter gibt es die Möglichkeit – auch freie – Kulturprojekte besser zu vermarkten. Beide Produkte sind und bleiben kostenlos. Der Newsletter wird von rund 2.500 interessierten Lesern empfangen und auch die Broschüre „Kultur in Potsdam“ wird durch die Potsdamer Tourist Informationen und Hotels in hoher Auflage an interessierte BürgerInnen und Touristen weitergegeben. Zusätzlich besteht die Möglichkeit der tagesaktuellen, prominenten Platzierung von Veranstaltungen auf www.potsdam.de.

Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Beschlussvorlage**Betreff:** Fortschreibung der Kulturpolitischen Konzepte der Landeshauptstadt Potsdam

1. Hat die Vorlage finanzielle Auswirkungen? Nein Ja
2. Handelt es sich um eine Pflichtaufgabe? Nein Ja
3. Ist die Maßnahme bereits im Haushalt enthalten? Nein Ja Teilweise
4. Die Maßnahme bezieht sich auf die Produktgruppe Nr. 262 und 284 Bezeichnung: Musikpflege und Sonstige Kulturpflege.
5. Wirkung auf den Ergebnishaushalt:

Angaben in EUro	Ist-Vorjahr	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Gesamt
Ertrag laut Plan							
Ertrag neu							
Aufwand laut Plan		721.700	721.700	721.700	721.700	721.700	3.608.500
Aufwand neu		721.700	721.700	721.700	721.700	721.700	3.608.500
Saldo Ergebnishaushalt laut Plan		-721.700	-721.700	-721.700	-721.700	-721.700	-3.608.500
Saldo Ergebnishaushalt neu		-721.700	-721.700	-721.700	-721.700	-721.700	-3.608.500
Abweichung zum Planansatz		0	0	0	0	0	0

5. a Durch die Maßnahme entsteht keine Ent- oder Belastung über den Planungszeitraum hinaus bis in der Höhe von insgesamt Euro.

6. Wirkung auf den investiven Finanzhaushalt:

Angaben in Euro	Bisher bereitgestellt	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Bis Maßnahmeende	Gesamt
Investive Einzahlungen laut Plan								
Investive Einzahlungen neu								
Investive Auszahlungen laut Plan								
Investive Auszahlungen neu								
Saldo Finanzhaushalt laut Plan								
Saldo Finanzhaushalt neu								
Abweichung zum Planansatz								

7. Die Abweichung zum Planansatz wird durch das Unterprodukt Nr. Bezeichnung gedeckt.
8. Die Maßnahme hat künftig Auswirkungen auf den Stellenplan? Nein Ja
Mit der Maßnahme ist eine Stellenreduzierung von Vollzeiteinheiten verbunden.
Diese ist bereits im Haushaltsplan berücksichtigt? Nein Ja
9. Es besteht ein Haushaltsvorbehalt. Nein Ja

Hier können Sie weitere Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen darstellen (z. B. zur Herleitung und Zusammensetzung der Ertrags- und Aufwandspositionen, zur Entwicklung von Fallzahlen oder zur Einordnung im Gesamtkontext etc.).

Anlagen:

- Erläuterung zur Kalkulation von Aufwand, Ertrag, investive Ein- und Auszahlungen
(Interne Pflichtanlage!)
- Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung (anlassbezogen)
- Anlage Folgekostenberechnung (anlassbezogen)



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

17/SVV/0708

öffentlich

Betreff:

Dauerhafte Unterbringung der Kultur- und Kreativwirtschaft

Einreicher: Fraktion CDU/ANW

Erstellungsdatum 28.08.2017

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

13.09.2017

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt für die Kultur- und Kreativwirtschaft in Potsdam eine bedarfsorientierte und dauerhafte Unterbringungslösung zu suchen und deren Realisierung so kurzfristig wie möglich einzuleiten. Dabei sind unter anderem folgende Möglichkeiten mit Priorität zu prüfen:

- Realisierung einer Lösung im Langen Stall,
- Erwerb / Nutzung / Umbau von Bundes-, Landes oder städtischen Immobilien,
- Neubau z.B. im Bereich Schiffbauer Gasse.

Zur Realisierung sind verschiedene in der Praxis in anderen Städten angewandte Finanzierungs- und Betreibermodelle festzustellen, zu prüfen und für Potsdam zu bewerten. Möglichkeiten, Fördermittel zu erhalten sind zu prüfen. Die Vertretung der Kultur- und Kreativwirtschaft sind bei der Suche, Planung und Prüfung der Realisierungsmöglichkeiten einzubeziehen. Die Stiftung Garnisonkirche Potsdam ist immer dann einzubeziehen, wenn deren Belange und Interessen berührt werden. Die Zuständigkeit sowie verstärkte Einbeziehung der Wirtschaftsförderung ist zu stärken. Dem Hauptausschuss ist bis Ende November 2017 zu berichten.

gez.

Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Kultur- und Kreativwirtschaft hat in Potsdam ihren festen Platz. Deren Möglichkeit, das Rechenzentrum zu nutzen ist jedoch begrenzt. Aufgrund der Eigentumsverhältnisse und des notwendigen finanziellen Aufwands ist es notwendig, den dort arbeitenden Betrieben und Akteuren eine dauerhafte Perspektive an einer anderen geeigneten Stelle zu eröffnen und möglichst bald zu realisieren.

Kultur- und Kreativwirtschaft ist ein Wirtschaftssektor, der sich mit der Schaffung, Produktion, Verteilung und/oder medialen Verbreitung von kulturellen/kreativen Gütern und Dienstleistungen befasst. Entsprechend der Vorgaben von Bund/Land bezüglich der Kreativwirtschaft muss es Ziel der Stadt sein, die Kultur- und Kreativwirtschaft als eigenständiges Wirtschaftsfeld und als Wachstumsbranche zu etablieren und deren Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Dazu ist es erforderlich, die Strukturen zu erfassen, Bedarfe und Entwicklungsmöglichkeiten festzustellen sowie Ziele im Rahmen der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung der Stadt zu definieren. Eine Ausgewogenheit zwischen den verschiedenen Wirtschaftsfeldern sowie die Chancengleichheit für alle Wirtschaftsunternehmen in Potsdam sicherzustellen. Notwendig ist daher, eine geeignete Infrastruktur zu realisieren, um den Akteuren und Kleinbetrieben eine nachhaltige Perspektive und damit eine wirtschaftlich notwendige langfristige Planung zu ermöglichen.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

17/SVV/0716

öffentlich

Betreff:

Ein Kunst- und Kreativhaus für Potsdam

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 29.08.2017

Eingang 922: _____

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
13.09.2017	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass für die Kunst- und Kreativwirtschaft nachhaltige Standorte entstehen.

Dazu soll das Restgrundstück des Langen Stalles als Kunst- und Kreativhaus entwickelt werden. Der Realisierungszeitraum soll möglichst kurz sein und die Bauweise so gewählt werden, dass verträgliche Ateliermieten und ein breiter Nutzungsmix entstehen können. Im Vorfeld soll geklärt werden, ob das Grundstück städtisch bleiben oder in Konzeptvergabe veräußert werden soll.

Des Weiteren wird der Oberbürgermeister beauftragt, die Bedingungen für die gemeinsam mit der Stiftung Garnisonkirche ins Auge gefasste Übergangslösung bis etwa 2023, für die Kunst- und Kreativwirtschaft im Rechenzentrum zu klären und darzustellen.

Die Anstrengungen, die Husarenkaserne weiter für die Kreativwirtschaft zu gewinnen, sollen unvermindert fortgesetzt werden. Es ist ein gut erschlossenes städtisches Grundstück zu bestimmen und zum Tausch anzubieten.

Dem HA sowie dem SBV ist bei Bedarf zeitnah Bericht zu erstatten.

gez. Peter Schüler
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung

Die temporäre Nutzung des Rechenzentrums als Kunst- und Kreativhaus hat zusätzlich zu den bisherigen Erkenntnissen gezeigt, welches Entwicklungspotential die Kreativwirtschaft in Potsdam hat. Der Standort Langer Stall würde die öffentlichen Funktionen im Sanierungsgebiet *Potsdamer Mitte* ergänzen, der Standort Husarenkaserne würde Synergien zum Kulturstandort Schiffbauergasse ermöglichen (vgl. Beschluss Ds.: 14/SVV/0266), insbesondere sind dort gute Bedingungen für Bandprobenräume gegeben.) Aus den genannten Gründen sollen diese beiden Standorte mit hoher Priorität bearbeitet werden.



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

17/SVV/0720

Betreff:

öffentlich

Verlängerung der temporären Nutzung des Verwaltungsgebäudes des Rechenzentrums als Kunst- und Kreativhaus - Finanzierung des dafür nötigen Mehraufwands

Einreicher: Büro des Oberbürgermeisters

Erstellungsdatum 29.08.2017

Eingang 922: 29.08.2017

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
13.09.2017	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		x

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Zur Verlängerung der temporären Nutzung des Verwaltungsgebäudes des Rechenzentrums, Dortustraße 46, trägt die Landeshauptstadt Potsdam den daraus resultierenden notwendigen Mehraufwand, der durch den temporären Verbleib des Kunst- und Kreativhauses sowohl am Verwaltungsgebäude als auch bei der Stiftung Garnisonkirche entsteht.

Die dafür notwendigen finanziellen Mittel werden über überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Produkt „Kulturpflege“ (2840104) im Haushaltsjahr 2017 in Höhe von bis zu 460.000 Euro finanziert.

Diese überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden genehmigt.

Die Deckung des Mehrbedarfs erfolgt aus Minderaufwendungen im Produkt „Gesamtschulen“ (21800) des Geschäftsbereichs 2 in Höhe von 300.000 Euro und Mehrerträgen im Produkt „Steuern“ (6110200) in Höhe von 160.000 Euro.

Finanzielle Auswirkungen? Nein JaDas **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen****Fazit Finanzielle Auswirkungen:**

Der Mehraufwand, der durch den temporären Verbleib des Kunst- und Kreativhauses (Verwaltungsgebäude Rechenzentrum) sowohl am Verwaltungsgebäude als auch bei der Stiftung Garnisonkirche entsteht, wird durch überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Produkt „Kulturpflege“ (2840104) im Haushaltsjahr 2017 in Höhe von bis zu 460.000 Euro finanziert.

Die Deckung des Mehrbedarfs erfolgt aus Minderaufwendungen im Produkt „Gesamtschulen“ (21800) des Geschäftsbereiches 2 in Höhe von 300.000 Euro und Mehrerträgen im Produkt „Steuern“ (6110200) in Höhe von 160.000 Euro.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
10	10	0	0	0	400	0

Begründung:

Das Verwaltungsgebäude des Rechenzentrums steht zum Teil auf dem Grundstück der wieder zu errichtenden Garnisonkirche. Die Stiftung Garnisonkirche darf gemäß gültigem Grundstückübertragungsvertrag den Abriss oder Teilrückbau verlangen, wenn dies zur Realisierung eines konkret anstehenden Bauabschnitts zum Wiederaufbau der Garnisonkirche notwendig ist.

Seit dem 01.09.2015 besteht mit Zustimmung der Stiftung Garnisonkirche das Angebot einer bis 31.08.2018 befristeten Nutzung des Verwaltungsgebäudes des Rechenzentrums als Kunst- und Kreativhaus. Eine weitere Verlängerung des Konzessionsvertrags zwischen Stiftung SPI und Sanierungsträger und der Nutzungsverträge zwischen der Stiftung SPI und den Nutzerinnen und Nutzern über diesen Zeitraum hinaus bedarf einer erneuten Zustimmung der Stiftung Garnisonkirche.

Für den 1. Bauabschnitt der Garnisonkirche existiert eine gültige Baugenehmigung vom 29.07.2013. Im Oktober 2017 ist seitens der Stiftung Garnisonkirche der Baustart zur Wiedererrichtung des Kirchturms geplant. Da im 1. Bauabschnitt lediglich der Kirchturm errichtet werden soll wurde gemeinsam mit der Stiftung Garnisonkirche und dem Sanierungsträger als Eigentümer des Rechenzentrums geprüft, welche Maßnahmen notwendig sind, um einen temporären Verbleib des Verwaltungsgebäudes über den 31.08.2018 hinaus zu ermöglichen.

Dafür wurde u.a. in einem Gutachten untersucht, ob ein Nebeneinander beider Gebäude statisch möglich ist. Wie bereits in der SVV-Sitzung im Juni 2017 berichtet, ist dies grundsätzlich möglich. Um jedoch die Errichtung und Nutzung des Kirchturms bei weiterem Verbleib des Rechenzentrums zu ermöglichen, sind zusätzliche Umplanungen und bauliche Aufwendungen an beiden Gebäuden erforderlich. Die Mehraufwendungen umfassen konkret folgende Punkte.

Mehraufwand am Verwaltungsgebäude Rechenzentrum

- Schließung der Fensteröffnungen zur Breiten Straße auf Höhe des Kirchturms, zur Vermeidung eines möglichen Brandüberschlags
- Brandschutztechnische Dachertüchtigung, zur Vermeidung eines möglichen Brandüberschlags

Gesamtkosten rd. 101.290 Euro

Mehraufwand Stiftung Garnisonkirche

- Untersuchung der Gründung und Statik, zum Nachweis, dass bei temporärem Verbleib des Verwaltungsgebäudes Rechenzentrum die Statik beider Gebäude nicht gefährdet ist,
- Umplanung der Gründung für den Kirchturm inkl. Neuberechnung des Statiknachweises,
- Umplanung der Freianlagen,
- Umsetzung von Containern,
- Zusätzliche bauliche Maßnahmen (Steg zur versetzten Fluchttreppe, Verschiebung einer Arbeitsfuge Bodenplatte),
- Schneidarbeiten Bestandsfundament als Erschütterungsschutz,
- Umplanung/Mehraufwand bei der Einrüstung des Kirchturms,
- Umplanung der Krangründung als Tiefengründung,
- Beweissicherung und kontinuierliches Monitoring der Gebäudestatik sowie mögliche Absenkungen, Risse und Auswirkungen auf das Rechenzentrum und das denkmalgeschützte Mosaik
- zusätzliche Projektsteuerungskosten

Gesamtkosten rd. 374.867 Euro

Damit ergibt sich ein Mehraufwand am Verwaltungsgebäude des Rechenzentrums und bei der Stiftung Garnisonkirche von 476.157 Euro.

Durch den Sanierungsträger Potsdam werden 29.434 Euro bereits aus dem Budget nicht-förderfähiger Kosten der Sanierungsmaßnahme für die Untersuchung und Bewertung der gemeinsamen Bestandsgründung und des Fundaments des Rechenzentrums (Statikgutachten) sowie das Umsetzen von Containern getragen.

Die restlichen Mehraufwendungen betragen damit in Summe 446.723 Euro. Da die von der Stiftung genannten Beträge auf Kostenschätzungen der beauftragten Planer beruhen, können sich durch weitere Planungsschritte oder den Baufortschritt weitere Erkenntnisse über Maßnahmen und Kosten im Zusammenhang mit dem Fortbestand des Rechenzentrums ergeben. Die Mehraufwendungen können sich dadurch verringern oder vergrößern. Daher soll die Auszahlungsermächtigung auf bis zu 460.000 Euro festgesetzt werden. Die von der Stiftung Garnisonkirche jeweils benannten Mehraufwendungen bzw. Maßnahmen werden auf Plausibilität geprüft.

Da bei der Planung der Stiftung Garnisonkirche und vorliegenden Baugenehmigung von einem bei Baustart bereits abgerissenen Rechenzentrum ausgegangen wurde, sollen diese Kosten durch die Landeshauptstadt getragen werden. Dies ist damit zu begründen, dass durch die Entscheidung der Landeshauptstadt Potsdam das Rechenzentrum temporär als Standort der Kultur- und Kreativwirtschaft zu nutzen, die Landeshauptstadt Verursacherin des Mehraufwandes ist.

Im Haushalt der Landeshauptstadt sind diese Kosten bislang nicht berücksichtigt oder gedeckt. Die Mittel müssen im Zuge eines überplanmäßigen Aufwandes zur Verfügung gestellt werden. Da es sich bei dem Mehraufwand um eine temporäre nicht als Sanierungsziel fixierte Maßnahme handelt, ist eine Finanzierung aus dem Treuhandvermögen nicht möglich.

Mit der Finanzierung der o.g. Maßnahmen liegt kein Verstoß gegen die Beschlüsse 08/SVV/0325 und 12/SVV/0759 der Stadtverordnetenversammlung vor, die eine finanzielle Beteiligung der Landeshauptstadt am Bau der Garnisonkirche ausschließen. Die notwendigen Maßnahmen finanzieren nicht den Bau des Kirchturms, sondern den temporären Fortbestand des Verwaltungsgebäudes als Kunst- und Kreativhaus und den damit verbundenen Mehraufwand.

In der Fortschreibung der Kulturpolitischen Konzepte der Landeshauptstadt, die sich derzeit im Geschäftsgang der Stadtverordnetenversammlung befinden, wird die Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft als wichtige Querschnittsaufgabe definiert. Das Schaffen „kreativer Räume“ wird als Ziel zur Stärkung der Kreativwirtschaft angeführt. Um neue Räumlichkeiten zu erschließen wird daher die weitere Zwischennutzung des Rechenzentrums als Kreativhaus unterstützt.

Informationen zum Sachstand Verlängerung Nutzung Kunst- und Kreativhaus

Mit den Ergebnissen aus dem Statikgutachten und bei Umsetzung der o.b. zusätzlich notwendigen Maßnahmen, wäre eine Verlängerung der Nutzung des Verwaltungsgebäudes Rechenzentrum um fünf weitere Jahre bis zum Jahr 2023 aus bautechnischer und bauordnungsrechtlicher Sicht möglich. Der Parallelbetrieb beider Gebäude wäre jedoch nur bis Ende 2023 befristet geduldet.

Hinsichtlich einer Nutzungsverlängerung befindet sich die Verwaltung derzeit in Gesprächen mit Nutzern, Stiftung SPI und Stiftung Garnisonkirche. Dazu gab es am 02.06.17, 07.06.17 und 08.08.17 Gespräche am Tisch des Oberbürgermeisters.

Dabei wird mit der Stiftung Garnisonkirche deren notwendige Zustimmung zur Nutzungsverlängerung erörtert. Die Stiftung Garnisonkirche kann sich eine Verlängerung der befristeten Zwischennutzung vorstellen, solange die Möglichkeit eines Baus des Kirchenschiffs nicht infrage gestellt wird. Eine Verlängerung stünde demnach weiterhin unter dem Vorbehalt, dass ein vorzeitiger Abriss des Rechenzentrums erfolgt, sofern dies für die Realisierung konkret anstehender Bauabschnitte der Garnisonkirche notwendig ist.

Mit der Stiftung SPI und dem Sanierungsträger werden aktuell Gespräche über die Verlängerung des Konzessionsvertrages und die Rahmenbedingungen für einen möglichen Weiterbetrieb des Gebäudes geführt. Im Vordergrund stehen der wirtschaftliche Weiterbetrieb des Gebäudes und mögliche Effekte auf die Nutzermieten.

Im Ergebnis des Gesprächs am 08.08.2017 werden von allen Akteuren Eckpunkte und Vorstellungen zusammengetragen, die gemeinsam in einem Gespräch im September erörtert werden sollen. Um allen Akteuren Planungssicherheit zu geben, ist das Ziel bis Ende des Jahres 2017 neue Vereinbarungen geschlossen zu haben.

Anlage:

Stellungnahme RPA

Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Beschlussvorlage

Betreff: Verlängerung der temporären Nutzung des Verwaltungsgebäudes des Rechenzentrums als Kunst- und Kreativhaus – Finanzierung des dafür nötigen Mehraufwands

1. Hat die Vorlage finanzielle Auswirkungen? Nein Ja
2. Handelt es sich um eine Pflichtaufgabe? Nein Ja
3. Ist die Maßnahme bereits im Haushalt enthalten? Nein Ja Teilweise
4. Die Maßnahme bezieht sich auf das Produkt Nr. 2840104 Bezeichnung: Einrichtungen freier Träger.
5. Wirkung auf den Ergebnishaushalt:

Angaben in EUro	Ist-Vorjahr	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Gesamt
Ertrag laut Plan	10.000	50.100	50.100	50.100	50.100	0	200.400
Ertrag neu	10.000	50.100	50.100	50.100	50.100	0	200.400
Aufwand laut Plan	799.850	935.400	868.800	869.700	870.400	0	3.544.300
Aufwand neu	799.850	1.395.40	868.800	869.700	870.400	0	4.004.300
Saldo Ergebnishaushalt laut Plan	-789.850	-885.300	-818.700	-819.600	-820.300	0	-3.343.90
Saldo Ergebnishaushalt neu	-789.850	-1.345.300	-818.700	-819.600	-820.300	0	-3.803.90
Abweichung zum Planansatz	0	-460.000	0	0	0	0	-460.000

5. a Durch die Maßnahme entsteht keine Ent- oder Belastung über den Planungszeitraum hinaus bis in der Höhe von insgesamt Euro.

6. Wirkung auf den investiven Finanzhaushalt:

Angaben in Euro	Bisher bereitgestellt	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Bis Maßnahmeende	Gesamt
Investive Einzahlungen laut Plan								
Investive Einzahlungen neu								
Investive Auszahlungen laut Plan								
Investive Auszahlungen neu								
Saldo Finanzhaushalt laut Plan								
Saldo Finanzhaushalt neu								
Abweichung zum Planansatz								

7. Die Abweichung zum Planansatz wird durch die Produkte Nr. 2180009 und 6110200 Bezeichnung Gesamtschule Stern (29) und Steuern gedeckt.
8. Die Maßnahme hat künftig Auswirkungen auf den Stellenplan? Nein Ja
Mit der Maßnahme ist eine Stellenreduzierung von 0 Vollzeiteneinheiten verbunden.
Diese ist bereits im Haushaltsplan berücksichtigt? Nein Ja
9. Es besteht ein Haushaltsvorbehalt. Nein Ja

Hier können Sie weitere Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen darstellen (z. B. zur Herleitung und Zusammensetzung der Ertrags- und Aufwandspositionen, zur Entwicklung von Fallzahlen oder zur Einordnung im Gesamtkontext etc.).

Der Mehraufwand, der durch den temporären Verbleib des Kunst- und Kreativhauses (Verwaltungsgebäude Rechenzentrum) sowohl am Verwaltungsgebäude als auch bei der Stiftung Garnisonkirche entsteht, wird durch überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Produkt „Kulturpflege“, Unterprodukt „Einrichtungen freier Träger“ (2840104) im Haushalt 2017 in Höhe von bis zu 460.000 Euro finanziert.

Die Deckung des Mehrbedarfs erfolgt aus Minderaufwendungen im Produkt „Gesamtschule Stern (29)“ (2180009) des Geschäftsbereiches 2 in Höhe von 300.000 Euro und Mehreinnahmen im Produkt „Steuern“ (6110200) in Höhe von 160.000 Euro.

Anlagen:

- Erläuterung zur Kalkulation von Aufwand, Ertrag, investive Ein- und Auszahlungen
(Interne Pflichtanlage!)
- Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung (anlassbezogen)
- Anlage Folgekostenberechnung (anlassbezogen)

907

28.08.2017

901
103 z. K.

Vorlage: Verlängerung der temporären Nutzung des Verwaltungsgebäudes des Rechenzentrums als Kunst- und Kreativhaus – Finanzierung des dafür nötigen Mehraufwands

Mit der oben genannten Beschlussvorlage sollen der Stadtverordnetenversammlung überplanmäßige Mittel in dem Haushaltsjahr 2017 in Höhe von insgesamt 460.000,00 € zur Entscheidung vorgelegt werden, um die Voraussetzungen zur Verlängerung der temporären Nutzung des Verwaltungsgebäudes des Rechenzentrums als Kunst- und Kreativhaus zu schaffen.

Das Rechnungsprüfungsamt hat gem. Beschluss 10/SVV/0124 bei Verfahren zur Bereitstellung von über- und außerplanmäßigen Haushaltsmitteln nach § 70 Abs. 1 BbgKVerf eine Stellungnahme über die Unabweisbarkeit sowie der Deckung zur Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung bzw. den Hauptausschuss zu fertigen.

Das Rechnungsprüfungsamt nimmt wie folgt Stellung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat den Oberbürgermeister beauftragt, mit der Stiftung Garnisonkirche Gespräche bezüglich der Nutzung des Rechenzentrums für die Kreativwirtschaft mit dem Ziel zu führen, eine Vereinbarung über den Zeitrahmen zu treffen, der die Option zur etappenweisen Verlängerung umfasst (16/SVV/0322). Die Beschlussvorlage führt zu dem Stand der Gespräche zur Verlängerung der Nutzung des Rechenzentrums als Kultur- und Kreativzentrum aus. So wurde u. a. in den Gesprächen deutlich, dass die beabsichtigte Nutzungsverlängerung bei gleichzeitigem Bau des Turms der Garnisonkirche Mehraufwendungen in Höhe von ca. 460.000 € erfordern soll.

Die Förderung von Kultur stellt grundsätzlich eine freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe der LHP dar. Welche Aufgaben die Gemeinde letztlich in Verfolgung ihres Selbstverwaltungsrechts wahrnimmt, bestimmt sich zum einen nach den örtlichen Erfordernissen und hängt zum anderen von ihrer – vor allem finanziellen – Leistungsfähigkeit ab (vgl. Kommentar zu § 2 BbgKVerf, Kommunal- und Schulverlag, Wiesbaden, 2016, S. 11).

Es obliegt der Stadtverordnetenversammlung zu entscheiden, welche Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft (hier Kulturpflege) wahrgenommen werden sollen.

Die in der Beschlussvorlage ausgewiesene Deckung der außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen aus Minderaufwendungen des Geschäftsbereiches Bildung, Kultur und Sport sowie Mehrerträge im Produkt Steuern ist gegeben.

Hofmann

Sylvia Hofmann



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

17/SVV/0720

 öffentlich

Einreicher: Fraktion CDU/ANW

Betreff: Verlängerung der temporären Nutzung des Verwaltungsgebäudes des Rechenzentrums als Kunst- und Kreativhaus – Finanzierung des dafür nötigen Mehraufwands

Erstellungsdatum 12.09.2017

Eingang 922:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
13.09.2017	SVV	X	

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Zur Verlängerung der temporären Nutzung des Verwaltungsgebäudes des Rechenzentrums, Dortustraße 46, **bis längstens 2023** trägt die Landeshauptstadt Potsdam den daraus resultierenden notwendigen Mehraufwand **bis zu einer Höhe von 460.000 Euro**, der durch den temporären Verbleib des Kunst- und Kreativhauses sowohl am Verwaltungsgebäude als auch bei der Stiftung Garnisonkirche entsteht.

Bei den Verhandlungen ist darauf zu achten, dass die bestehenden Rechtspositionen der Stiftung Garnisonkirche nicht geschmälert werden. Mit den Mietern und deren Vertretung wird vereinbart, dass die Sanierungsziele für die Potsdamer Mitte sowie der Wiederaufbau der Garnisonkirche nicht infrage gestellt werden.

Die dafür notwendigen finanziellen Mittel werden zunächst über überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Produkt „Kulturpflege“ (2840104) im Haushaltsjahr 2017 in Höhe von bis zu 460.000 Euro finanziert. **Eine Refinanzierung über die Mieten ist soweit wie möglich anzustreben.**

Diese überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden genehmigt. Die Deckung des Mehrbedarfs erfolgt aus Minderaufwendungen im Produkt „Gesamtschulen“ (21800‘) des Geschäftsbereichs 2 in Höhe von 300.000 Euro und Mehrerträgen im Produkt „Steuern“ (6110200) in Höhe von 160.000 Euro.

gez. M. Finken
Fraktionsvorsitzender
CDU/ANW Fraktion

Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag**
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

17/SVV/0720

öffentlich

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Betreff: Verlängerung der temporären Nutzung des Verwaltungsgebäudes des Rechenzentrums als Kunst- und Kreativhaus – Finanzierung des dafür nötigen Mehraufwands

Erstellungsdatum 12.09.2017

Eingang 922:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
13.09.2017	Stadtverordnetenversammlung		x

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:
Absatz 3 des Beschlusstextes erhält folgende Fassung:

„Diese überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden unter folgenden Voraussetzungen genehmigt:

- Es ist im Einzelfall der Nachweis zu führen, dass es sich um Mehraufwendungen im konkreten Zusammenhang mit dem Weiterbestehen des Rechenzentrums handelt.
- In den Verhandlungen mit der Stiftung Garnisonkirche ist darauf hinzuwirken, dass der Nutzungsvertrag um mindestens fünf Jahre verlängert werden kann.
- Der Oberbürgermeister prüft die Voraussetzungen für eine Änderung von Sanierungszielen, insbesondere die Aussetzung bzw. Streichung des Sanierungsziels „Abriss des Rechenzentrums“.
- Es ist eine breite öffentliche Diskussion mit den Potsdamerinnen und Potsdamern zur künftigen Gestaltung und Nutzung des Areals mit Langem Stall, alter Feuerwache, Kirchenschiff und Rechenzentrum vorzubereiten und zu organisieren.

Das Ergebnis der Verhandlungen mit der Stiftung Garnisonkirche ist der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen bevor die Mittel ausgereicht werden können.

Die Deckung des Mehrbedarfs erfolgt aus Minderaufwendungen im Produkt „Gesamtschulen“ (21800) des Geschäftsbereichs 2 in Höhe von 300.000 Euro und Mehrerträgen im Produkt „Steuern“ (6110200) in Höhe von 160.000 Euro.“

gez. Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg
Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag**
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

17/SVV/0720

öffentlich

Einreicher: Fraktion DIE aNDERE

Betreff: Sicherung des Rechenzentrums statt städtische Mittel für Garnisonkirchenstiftung

Erstellungsdatum 16.10.2017

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
17.10.2017	Bauausschuss	x	
08.11.2017	Stadtverordnetenversammlung		x

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Ds 17/SVV/0720 (Verlängerung der temporären Nutzung des Rechenzentrums als Kunst- und Kreativhaus – Finanzierung des dafür nötigen Mehraufwandes) wird mit folgenden Änderungen beschlossen:

Zur Verlängerung der temporären Nutzung des Verwaltungsgebäudes des Rechenzentrums, Dortustraße 46, trägt die Landeshauptstadt Potsdam den daraus resultierenden notwendigen Mehraufwand ***inklusive dringend notwendiger Instandsetzungsarbeiten***, der durch den temporären Verbleib des Kunst- und Kreativhauses sowohl am Verwaltungsgebäude als auch bei der Stiftung Garnisonkirche entsteht.

Die dafür notwendigen finanziellen Mittel werden über überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Produkt „Kulturpflege“ (2840104) im Haushaltsjahr 2017 ***in den Haushaltsjahren 2017/2018*** in Höhe von bis zu ***160.000 Euro*** finanziert.

Diese überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden genehmigt.

Die Deckung des Mehrbedarfs erfolgt aus ~~Minderaufwendungen im Produkt „Gesamtschulen“ (21800) des Geschäftsbereichs 2 in Höhe von 300.000 Euro~~ und Mehrerträgen im Produkt „Steuern“ (6110200) in Höhe von 160.000 Euro.

Begründung:

Das Verwaltungsgebäude des Rechenzentrums steht zum Teil auf dem Grundstück der Stiftung Garnisonkirche (SGP). Die SGP darf gemäß gültigem Grundstückübertragungsvertrag den Abriss oder Teilrückbau verlangen, wenn dies zur Realisierung eines konkret anstehenden Bauabschnitts zum Wiederaufbau der Garnisonkirche notwendig ist. Davon hat die SGP bisher keinen Gebrauch gemacht, da keine relevante Baubehinderung besteht (siehe Bau- und Statik-Gutachten). Gleichzeitig hat die SGP der befristeten Nutzung des Verwaltungsgebäudes des Rechenzentrums als Kunst- und Kreativhaus bis zum 31.08.2018 zugestimmt und somit billigend die aktuelle Bausituation in Kauf genommen.

Eine weitere Verlängerung des Konzessionsvertrags zwischen Stiftung SPI und Sanierungsträger und der Nutzungsverträge zwischen der Stiftung SPI und den Nutzerinnen und Nutzern über diesen Zeitraum hinaus bedarf einer erneuten Zustimmung der Stiftung Garnisonkirche Potsdam. Diese sollte aus funktionalen und nicht aus fiskalischen Gründen erfolgen bzw. erkaufte werden.

Für den 1. Bauabschnitt der Garnisonkirche existiert eine gültige Baugenehmigung vom 29.07.2013. Der Baustart wurde seitens der Stiftung Garnisonkirche mehrfach verschoben und ist nun für den Winter 2017/2018 geplant. Da im 1. Bauabschnitt lediglich der Kirchturm errichtet werden soll, wurde gemeinsam mit der Stiftung Garnisonkirche und dem Sanierungsträger als treuhänderischer Eigentümer des Rechenzentrums geprüft, welche Maßnahmen notwendig sind, um einen temporären Verbleib des Verwaltungsgebäudes über den 31.08.2018 hinaus zu ermöglichen.

Dafür wurde u.a. in einem Gutachten untersucht, ob ein Nebeneinander beider Gebäude statisch möglich ist. Wie bereits in der SVV-Sitzung im Juni 2017 berichtet, ist dies grundsätzlich möglich!

Die Mehraufwendungen für das Kunst- und Kreativhaus umfassen konkret folgende Punkte:

- Schließung der Fensteröffnungen zur Breiten Straße auf Höhe der Turmanbauten, zur Vermeidung eines möglichen Brandüberschlags sowie
- Brandschutztechnische Dachertüchtigung, zur Vermeidung eines möglichen Brandüberschlags

Die Gesamtkosten betragen rd. 101.290 Euro.

Darüber hinaus besteht erheblicher Sanierungsbedarf am Verwaltungsgebäude des Rechenzentrums, besonders an den technischen Anlagen (Heizungsanlage, Aufzüge).

Im Haushalt der Landeshauptstadt sind diese Kosten bislang nicht berücksichtigt oder gedeckt. Die Mittel müssen im Zuge eines überplanmäßigen Aufwandes zur Verfügung gestellt werden. Da es sich bei dem Mehraufwand um eine temporäre und nicht als Sanierungsziel fixierte Maßnahme handelt, ist eine Finanzierung aus dem Treuhandvermögen nicht möglich.

Da das Bauprojekt Garnisonkirche erheblich unterfinanziert ist, ist nicht davon auszugehen, dass umfängliche Hochbauarbeiten seitens der SGP im kommenden Jahr einsetzen. Somit sind die o.g. Maßnahmen (Schließung der Fensteröffnungen und Brandschutztechnische Dachertüchtigung) voraussichtlich frühestens Ende 2018 umzusetzen. Dadurch sind die Sanierungsarbeiten im Kunst- und Kreativhaus als prioritär zu betrachten.

Da mit der Übernahme der Mehrkosten, die auf Seiten der Stiftung Garnisonkirche Potsdam eventuell irgendwann entstehen könnten, ein Verstoß gegen die Beschlüsse 08/SVV/0325 und 12/SVV/0759 der Stadtverordnetenversammlung vorläge, kann diese nicht erfolgen. Die Landeshauptstadt Potsdam schließt eine finanzielle Beteiligung am Bau der Garnisonkirche weiterhin aus.

gez. Corinna Liefeld und Arndt Sändig
Fraktionsvorsitzende



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag**
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

17/SVV/0720

 öffentlich**Einreicher:** Fraktion DIE LINKE**Betreff:** Verlängerung der temporären Nutzung des Verwaltungsgebäudes des Rechenzentrums
Als Kunst- und Kreativhaus – Finanzierung des dafür nötigen Mehraufwands

Erstellungsdatum 17.10.2017

Eingang 922:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
17.10.2017	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr	X	
18.10.2017	Finanzausschuss	X	
19.10.2017	Ausschuss für Kultur und Wissenschaft	X	
01.11.2017	Hauptausschuss	X	

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Zur Verlängerung der temporären Nutzung des Verwaltungsgebäudes des Rechenzentrums Dortustraße 46 bis 2023, trägt die Landeshauptstadt Potsdam den daraus resultierenden notwendigen

Mehraufwand, der durch den temporären Verbleib des Kunst- und Kreativhauses sowohl am Verwaltungsgebäude als auch bei der Stiftung Garnisonkirche entsteht.

Die dafür notwendigen finanziellen Mittel werden über planmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Produkt „Kulturpflege“ (2840104) im Haushaltsjahr 2017 in Höhe von bis zu 460.000 Euro finanziert.

Diese überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden genehmigt.

Die Deckung des Mehrbedarfs erfolgt aus Minderaufwendungen im Produkt „Gesamtschulen“ (21800) des Geschäftsbereichs 2 in Höhe von 300.000 Euro und Mehrerträgen im Produkt „Steuern“ (86110200) in Höhe von 160.000 Euro

Über die Durchführung eines Szenarienworkshops werden die Voraussetzungen für einen offenen Diskussionsprozess zur künftigen Entwicklung des Areals Langer Stall, Alte Feuerwache, Rechenzentrum, Garnisonkirche geschaffen. Im Ergebnis des Verfahrens soll ein von allen Akteuren gemeinsam getragenes Zielszenario erarbeitet werden.

Vor der Auszahlung ist ein Plausibilitätsnachweis zu führen.

gez. Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg

Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Begründung:

Der Weiterbetrieb des Kreativhauses im Gebäude des Rechenzentrums bis 2013 rechtfertigt den Einsatz der genannten finanziellen Mittel. In einem ergebnisoffenen Diskussionsprozess sollen die Möglichkeiten der friedlichen Nachbarschaft von Kreativhaus und Garnisonkirchturm ausgelotet werden.

Wir halten es nicht für hilfreich, zum jetzigen Zeitpunkt mögliche Lösungen unter Einbeziehung des Gebäudes des Rechenzentrums von vornherein auszuschließen. Es ist derzeit nicht absehbar, ob Lösungen im Langen Stall oder in der ehemaligen Feuerwache besser geeignet sein werden als eine längerfristige Nachbarschaft von Garnisonkirchturm mit angepasstem Gebäude des Rechenzentrums. Darum möge der Diskussionsprozess alle Möglichkeiten einschließen.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

17/SVV/0720

öffentlich

Einreicher: Fraktionen SPD, CDU/ANW, Bündnis 90/Die Grünen

Betreff: Verlängerung der temporären Nutzung des Verwaltungsgebäudes des Rechenzentrums als Kunst- und Kreativhaus – Finanzierung des dafür nötigen Mehraufwandes

Erstellungsdatum 16. 10.2017

Eingang 922:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
17.10.17	SBV		X
08.11.2017	SVV		X

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Bis 2023 ist auf einem innerstädtischen Standort insbesondere unter Berücksichtigung des Areals Langer Stall/Alte Feuerwache ein Zentrum für die Kreativwirtschaft bezugsfertig zu entwickeln. Über dessen Entwicklung ist bis Ende 2017 bis Ende des ersten Quartal 2018 ein Szenarioworkshop mit dem Ziel durchzuführen, die funktionale und bauliche Ausprägung auf beiden Grundstücken in einem offenen Diskussionsprozess zu bestimmen.
2. Bei Zustimmung der Stiftung Garnisonkirche zur Verlängerung der temporären Nutzung des Verwaltungsgebäudes des Rechenzentrums bis längstens 2023 trägt die Landeshauptstadt Potsdam den daraus resultierenden notwendigen Mehraufwand, der durch den temporären Verbleib des Kunst- und Kreativhauses sowohl am Verwaltungsgebäude als auch bei der Stiftung Garnisonkirche entsteht.

Die dafür notwendigen finanziellen Mittel werden über überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Produkt „Kulturpflege“ (2840104) im Haushaltsjahr 2017 in Höhe von bis zu 460.000 Euro finanziert.

Diese überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden genehmigt.

Die Deckung des Mehrbedarfs erfolgt aus Minderaufwendungen im Produkt „Gesamtschulen“ (21800) des Geschäftsbereichs 2 in Höhe von 300.000 Euro und Mehrerträgen im Produkt „Steuern“ (6110200) in Höhe von 160.000 Euro.

Vor der Auszahlung ist ein Plausibilitätsnachweis zu führen.

Bei den Verhandlungen ist darauf zu achten, dass die bestehende Rechtsposition der Stiftung Garnisonkirche nicht geschmälert wird und die Sanierungsziele für die Potsdamer Mitte nicht infrage gestellt werden.

P. Heuer M. Finken J. Armbruster und P. Schüler

Fraktionsvorsitzender

Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

17/SVV/0720

 öffentlich

Einreicher: Fraktionen CDU/ANW, SPD, Bündnis 90/Die Grünen

Betreff: Verlängerung der temporären Nutzung des Verwaltungsgebäudes des Rechenzentrums als Kunst- und Kreativhaus – Finanzierung des dafür nötigen Mehraufwands

Erstellungsdatum 07.11.2017

Eingang 922:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
08.11.17	SVV		X

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Bis 2023 ist auf einem innerstädtischen Standort/Plantage, **insbesondere auf dem Areal Langer Stall/Alte Feuerwache**, ein Zentrum für die Kreativwirtschaft bezugsfertig zu **errichten**.

Über dessen Entwicklung ist bis Februar 2018 ein Workshop mit dem Ziel durchzuführen, die funktionale und bauliche Ausprägung **auf diesem Areal** in einem offenen Diskussionsprozess zu bestimmen. **Dem Hauptausschuss ist zur Bestätigung im Dezember 2017 ein Konzept für Ablauf und Beteiligung des Workshops durch die Verwaltung vorzulegen.**

2. Bei Zustimmung der Stiftung Garnisonkirche zur Verlängerung der temporären Nutzung des Verwaltungsgebäudes des Rechenzentrums bis **längstens Ende 2023** trägt die Landeshauptstadt Potsdam den daraus resultierenden notwendigen Mehraufwand, der durch den temporären Verbleib des Kunst- und Kreativhauses sowohl am Verwaltungsgebäude als auch bei der Stiftung Garnisonkirche entsteht.

Die dafür notwendigen finanziellen Mittel werden über überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Produkt „Kulturpflege“ 2840104 im Haushaltsjahr 2017 in Höhe von **maximal 460.000 Euro** finanziert.

Diese überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden genehmigt.

Die Deckung des Mehrbedarfs erfolgt aus Minderaufwendungen im Produkt „Gesamtschulen“ (21800) des Geschäftsbereichs 2 in Höhe von 300.000 Euro und Mehrerträgen im Produkt „Steuern“ 6110200 in Höhe von 160.000 Euro.

Vor der Auszahlung ist ein Plausibilitätsnachweis zu führen.

Bei den Verhandlungen ist darauf zu achten, dass die bestehende Rechtsposition der Stiftung Garnisonkirche nicht geschmälert wird. Die mit dem Beschluss zum Bebauungsplan 1 verfolgten Grundsätze zu den Sanierungszielen sind dabei zu Grunde zu legen.

gez. M. Finken
Fraktionsvorsitzender
CDU/ANW Fraktion

gez. P. Heuer
Fraktionsvorsitzender
SPD-Fraktion Fraktion

gez. P. Schüler
Fraktionsvorsitzender
Bündnis90/Die Grünen

Unterschrift



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

17/SVV/0730

Betreff: öffentlich
Fördermittel aus dem "Investitionspakt Soziale Integration im Quartier"

bezüglich
DS Nr.: 17/SVV/0567

Erstellungsdatum 31.08.2017

Eingang 922: 31.08.2017

Einreicher: GB Bildung, Kultur und Sport

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

13.09.2017 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 5. Juli 2017 zur Drucksache 17/SVV/0567 war zu prüfen, ob und wie die Landeshauptstadt Potsdam Mittel aus dem Städtebauförderprogramm „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier“ beantragen und die Kofinanzierung in den Jahren 2018, 2019 und ggf. 2020 sicherstellen kann, um das Gebäude Geschwister-Scholl-Straße 34 als Nachbarschaftshaus „Scholle 34“ herzustellen.

Zu diesem Bundesprogramm erfolgte durch das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung (MIL) ein Teilnahmeaufruf für das Land Brandenburg, der erst am 24. Juli 2017 veröffentlicht wurde. Die konkrete Förderrichtlinie für das Land Brandenburg ist mit Datum dieser Mitteilungsvorlage noch nicht veröffentlicht. Antragsberechtigt waren nur Städte und Gemeinden. Antragschluss war der 21. August dieses Jahres.

Ziele des Förderprogramms sind

- die Schaffung von Orten der Integration und des sozialen Zusammenhalts im Quartier,
- die Qualifizierung sozialer Infrastruktureinrichtungen,
- die Errichtung, der Erhalt oder die Weiterqualifizierung von Grün- und Freiflächen und
- die Quartiersentwicklung durch die Verbesserung der baukulturellen Qualität.

Gefördert werden investive oder investitionsbegleitende Maßnahmen an sozialen Gemeinschafts- und Folgeeinrichtungen, die der Integration dienen und den sozialen Zusammenhalt im Quartier stärken. Im Zusammenhang mit dem geförderten Investitionsvorhaben ist auch ein Integrationsmanagement förderfähig.

Fortsetzung auf Seite 3

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als **Pflichtanlage** beizufügen.

Fazit finanzielle Auswirkungen:

Die Antragstellung an sich hat noch keine finanziellen Auswirkungen.

Bei erfolgreicher Bescheidung des Antrages ist von investiven finanziellen Auswirkungen auszugehen, die sich aufgrund der Förderquote auf 10 Prozent der Gesamtkosten belaufen.

Diese Mittel werden durch Umschichtungen im Haushalt der LHP sicherzustellen sein. Zusätzliche investive Eigenmittel stehen nicht zur Verfügung.

Durch Realisierung eines oder mehrerer der beantragten Projekte entstehen finanzielle Auswirkungen im Bereich des Ergebnishaushaltes für Betrieb und Unterhalt. So wird für das Nachbarschaftshaus „Scholle 34“ mit Kosten für das Betreiben der Einrichtung von 216.000 € pro Jahr ab 2020 durch den Projektentwickler gerechnet. Mehrkosten für das Bürgerhaus am Schlaatz und Folgekosten für den Stadtgarten in Drewitz sind derzeit nicht beziffert. Die Mehraufwendungen für diese Projekte sind derzeit in der mittelfristigen Finanzplanung nicht enthalten.

Oberbürgermeister	Geschäftsbereich 1	Geschäftsbereich 2
	Geschäftsbereich 3	Geschäftsbereich 4

Die Erfolgsaussichten der Anträge hängen im Wesentlichen davon ab, in welchem Umfang andere förderfähige Projekte innerhalb kommunaler Städtebauförderkulissen vorrangig behandelt und beschieden werden.

Im Rahmen des Förderprogrammes ist durch das MIL ein Projektauswahlverfahren geplant. Für dieses Auswahlverfahren ist die Lage in einer Gebietskulisse der Städtebauförderung vorteilhaft. In Ausnahmefällen und mit besonderer Begründung der Bedeutung werden eventuell auch Projekte außerhalb dieser Kulisse förderfähig sein, was für das Projekt Scholle 34 entsprechend des Standortes notwendig wäre. Eine Entscheidung über einen Zuschlag der Förderung ist informell für Mitte November angekündigt. Belastbare Informationen zu diesem Termin gibt es noch nicht.

Die Landeshauptstadt hat vor dem Hintergrund der Förderbedingungen drei Projekte zur Förderung beantragt:

1. *Nachbarschaftshaus „Scholle 34“ (Gesamtkosten: 2,5 Mio. €)*

Der enorme Zeitdruck zur Nutzung dieses Förderprogrammes führte allerdings dazu, dass der gestellte Antrag bezüglich des zukünftigen Betreibermodells verschiedene Entwicklungs- und Strukturfragen noch offen lassen musste. Das betrifft auch Vertragsregelungen zwischen dem Eigentümer der Immobilie (Stiftung Preußische Schlösser und Gärten), dem zukünftigen Betreiber und der LHP selbst. Zu diesen Vertragsregelungen zählen auch die Bauherrenfestlegung, die fachliche Begleitung des Projektes, die Form der Weitergabe der zu erwartenden Fördermittel und die Nachweisführung.

2. *Qualifizierung des Bürgerhaus Am Schlaatz und Integrationsmanagement Schlaatz Gesamtkosten: 1,74 Mio. €)*

Aufgrund der 17 Jahre zurückliegenden Sanierung des Bürgerhauses und veränderten Nutzungsanforderungen soll der langfristige Weiterbetrieb und die zielgerichtete Funktion des Bürgerhauses gesichert werden. Darüber hinaus wurde investitionsbegleitend ein Integrationsmanagement beantragt, das die koordinierte Integration im Stadtteil gezielt unterstützt und Aufgaben des Quartiersmanagement ergänzt. Damit soll auch dem Verstetigungskonzept für den Schlaatz (14/SVV/0247) Rechnung getragen werden.

3. *Stadtgarten in der Gartenstadt Drewitz (Gesamtkosten: 50.000 €)*

Zur Angebotserweiterung des Drewitzer Begegnungshauses „oskar“ soll ein Stadtgarten in unmittelbarer Nachbarschaft entstehen. Er soll einen Integrationsgarten, ein grünes Klassenzimmer, eine Velostation und Sportangebote enthalten. Außerdem sollen Lagerflächen für das „oskar“ geschaffen werden.

Sobald eine Entscheidung des Fördermittelgebers vorliegt, wird sich die Stadtverwaltung für eine Entscheidung an die Stadtverordnetenversammlung wenden. Aufgrund der sehr begrenzten investiven Eigenmittel der Landeshauptstadt wird davon ausgegangen, dass nur eines der unter 1 und 2 genannten Projekte gefördert werden kann. Für Projekt 3 stehen die Eigenmittel aus der Gesamtmaßnahme „Soziale Stadt“ zur Verfügung.



Niederschrift 31. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kultur und Wissenschaft

Sitzungstermin: Donnerstag, 19.10.2017
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 20:10 Uhr
Ort, Raum: Raum 107, Hegelallee , Haus 9

Anwesend sind:

Ausschussvorsitzender

Frau Dr. Karin Schröter DIE LINKE

Ausschussmitglieder

Frau Kati Biesecke DIE LINKE Vertretung für: Herrn Dr.
Hans-Jürgen Scharfenberg
DIE LINKE

Herr David Kolesnyk SPD
Herr Peter Schultheiß Potsdamer Demokraten
Herr Norbert Mensch CDU/ANW
Herr Uwe Fröhlich Bündnis 90/Die Grünen
Frau Dr. Carmen Klockow Bürgerbündnis

zusätzliches Mitglied

Frau Corinna Liefeld DIE aNDERE

sachkundige Einwohner

Frau Christine Anlauff DIE aNDERE
Herr Oud Joffe Potsdamer Demokraten/BVB
Freie Wähler

Herr Roman Kuffert AfD
Frau Anna Lüdcke CDU/ANW
Herr Frank Reich SPD
Frau Carla Villwock DIE LINKE
Herr Prof. Dr. Hermann Voesgen Bündnis90/Die Grünen
Frau Kerstin Walter SPD
Herr Christian Wendland Bürgerbündnis-FDP

Beigeordnete

Frau Noosha Aubel Beigeordnete Bildung, Kultur, Sport

Fachbereichsleiterin

Frau Dr. Birgit-Katharine Seemann Fachbereichsleiterin Kultur un Museum

Nicht anwesend sind:**Ausschussmitglieder**

Herr Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg DIE LINKE entschuldigt

sachkundige Einwohner

Frau Marta Balzer DIE LINKE nicht anwesend

Schriftführer/in:

Frau Bettina Schmidt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /
Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des
öffentlichen Teils der Sitzung vom 31.08.2017 / Feststellung der öffentlichen
Tagesordnung
- 3 Vorstellung der ab 2018/2019 zuständigen Intendantin des Hans Otto Theaters
Frau Bettina Jahnke
- 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
 - 4.1 Regelmäßiges Monitoring der Kreativwirtschaft
Vorlage: 17/SVV/0056
Fraktion CDU/ANW
HA
 - 4.2 Weiternutzung Rechenzentrum
Vorlage: 17/SVV/0536
Fraktion DIE LINKE
 - 4.3 Löschung der Leninstatue aus der Denkmalliste des Landes Brandenburg
Vorlage: 17/SVV/0550
Fraktion CDU/ANW
 - 4.4 Denkmalschutzjahr 2018
Vorlage: 17/SVV/0611
Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen
 - 4.5 Informationstafeln in Potsdam
Vorlage: 17/SVV/0645
Fraktion CDU/ANW
 - 4.6 Sitzungskalender 2018
Vorlage: 17/SVV/0675
Stadtverordnete B. Müller als Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung
alle Ausschüsse und Ortsbeiräte
 - 4.7 Teilkonzept für die ehemalige Grenzanlage/ Grenzverlauf am Jungfernsee:
Informationspfad
Vorlage: 17/SVV/0690
Oberbürgermeister, FB Kultur und Museum
 - 4.8 Fortschreibung der Kulturpolitischen Konzepte der Landeshauptstadt Potsdam
Vorlage: 17/SVV/0691
Oberbürgermeister, FB Kultur und Museum
 - 4.9 Dauerhafte Unterbringung der Kultur- und Kreativwirtschaft
Vorlage: 17/SVV/0708
 - 4.10 Ein Kunst- und Kreativhaus für Potsdam
Vorlage: 17/SVV/0716

- 4.11 Verlängerung der temporären Nutzung des Verwaltungsgebäudes des Rechenzentrums als Kunst- und Kreativhaus - Finanzierung des dafür nötigen Mehraufwands
Vorlage: 17/SVV/0720
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 5.1 Fördermittel aus dem "Investitionspakt Soziale Integration im Quartier"
Vorlage: 17/SVV/0730
Oberbürgermeister, Geschäftsbereich, Bildung, Kultur und Sport
- 6 Sonstiges

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Frau Dr. Schröter eröffnet die Sitzung.

zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 31.08.2017 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Frau Dr. Schröter stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Auf die Nachfrage, ob es Anmerkungen zur Niederschrift der Sitzung vom 22.06.2017 gebe, gibt es keine Wortmeldung. Die Niederschrift wird mit 5 Zustimmungen und 2 Enthaltungen **bestätigt**.

In Bezug auf die Tagesordnung teilt Frau Dr. Schröter mit, dass ein Antrag auf Rederecht von Herrn Stefan Roersch, Sprecher im Namen des Kunst- und Kreativhauses Rechenzentrum, zum TOP 4.11 vorliege. Dem Antrag wird seitens der Ausschussmitglieder zugestimmt.

Frau Dr. Schröter schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 4.2, 4.9, 4.10 und 4.11 gemeinsam zu behandeln. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Des Weiteren schlägt sie vor, die Behandlung der Thematik vorzuziehen und gleich nach dem Tagesordnungspunkt 3 aufzurufen. Herr Mensch spricht sich gegen das Vorziehen der Thematik aus. Die Behandlung des Tagesordnungspunktes 4.1 würde nicht viel Zeit in Anspruch nehmen.

Herr Fröhlich bittet darum, den Tagesordnungspunkt 4.10 (17/SVV/0716 – Ein Kunst- und Kreativhaus für Potsdam) zurückzustellen, da dieser auch die Husarenkaserne als möglichen Standort für die Kreativwirtschaft vorsieht.

Herr Mensch bittet darum, den Tagesordnungspunkt 4.9 (17/SVV/0708 – Dauerhafte Unterbringung der Kultur- und Kreativwirtschaft) ebenfalls zurückzustellen.

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Die Tagesordnung mit den besprochenen Änderungen wird einstimmig **bestätigt**.

zu 3 Vorstellung der ab 2018/2019 zuständigen Intendantin des Hans Otto Theaters

Frau Bettina Jahnke

Frau Bettina Jahnke, neue Intendantin für das Hans Otto Theater ab der Spielzeit 2018/2019, stellt sich dem Ausschuss für Kultur und Wissenschaft vor. Dabei geht sie auf ihre Vita und ihre Vorstellungen für den neuen Spielplan ein. Gerne

würde sie diesen nach Fertigstellung im April/ Mai 2018 im Ausschuss vorstellen. Ihr Konzept stehe unter dem Motto „HOT = Haltung Offenheit Toleranz“. Ihr Ziel sei es, viele Genres zu bedienen. Es würden Stücke von Schiller und Brecht aber auch zeitgenössische Stücke und Uraufführungen präsentiert werden. Vorstellbar wäre aus ihrer Sicht die Implementierung eines Bürgertheaters. In Bezug auf das Ensemble habe sie bereits Entscheidungen getroffen, mit wem sie weiter arbeiten möchte und wer neu in das Ensemble kommt. Bis zum 31.10. haben die Schauspieler selbst Zeit zu entscheiden, ob sie weiterhin dem Ensemble angehören möchten.

Auf Nachfrage teilt sie mit, dass das Theater für sehbehinderte Menschen weiterhin Bestandteil sein wird und Gebärdensprachdolmetscher auch weiterhin zum Einsatz kommen sollen.

zu 4 **Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**

zu 4.1 **Regelmäßiges Monitoring der Kreativwirtschaft**

Vorlage: 17/SVV/0056

Fraktion CDU/ANW

HA

Herr Mensch bringt die Neue Fassung des Antrags der Fraktion CDU/ANW ein.

Frau Walter bittet darum in der neuen Fassung zu ergänzen, dass auch dem Ausschuss für Kultur und Wissenschaft im März 2018 zu berichten sei.

Es schließt sich eine Diskussion über den Sinn einer Statistik an.

Herr Fröhlich macht deutlich, dass er den Antrag unterstützt. So könne das Ergebnis als Diskussionsgrundlage für Förderungen dienen.

Frau Dr. Schröter stellt die Neue Fassung zur Abstimmung:

Der Ausschuss für Kultur und Wissenschaft empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Entwicklung der Kultur- und Kreativwirtschaft in Zusammenarbeit der Bereiche Wirtschaftsförderung und Kultur zu erfassen und auszuwerten. Einzubinden ist die neu gegründete Brandenburger Agentur für Kultur und Kreativwirtschaft, die im Auftrag des Kultur- und Wirtschaftsministeriums Beratungs- und Coaching-Leistungen für Kultureinrichtungen und Kreativunternehmen im Land Brandenburg anbieten soll. Träger der Brandenburger Agentur für Kultur und Kreativwirtschaft ist die Business School Berlin mit Sitz in Potsdam.

Das Ergebnis soll die Bedeutung der Branche für die Gesamtwirtschaft der LHP und die Entwicklung der Kultur- und Kreativwirtschaft sowie ihrer Teilmärkte darstellen und als Grundlage für die weitere Entwicklung und Förderung durch die LHP dienen.

Dem Hauptausschuss und dem Ausschuss für Kultur und Wissenschaft ist bis März 2018 zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 4
Ablehnung: 1
Stimmenthaltung: 2

zu 4.2 Weiternutzung Rechenzentrum**Vorlage: 17/SVV/0536**

Fraktion DIE LINKE

zurückgestellt**zu 4.3 Löschung der Leninstatue aus der Denkmalliste des Landes Brandenburg****Vorlage: 17/SVV/0550**

Fraktion CDU/ANW

Herr Mensch bringt den Antrag ein.

Frau Ambrosius (Untere Denkmalschutzbehörde) macht deutlich, dass die Landeshauptstadt Potsdam für die Denkmalliste des Landes nicht zuständig sei. Es könne lediglich ein Antrag an das Land zur Löschung gestellt werden. Es wurde bereits an den Eigentümer herangetragen, die Statue an das Potsdam Museum als Dauerleihgabe zu übergeben.

Frau Dr. Schröter nimmt Bezug auf eine Antwort zu einer Anfrage im Landtag Brandenburg zu der gleichen Thematik. Demnach sei aus Sicht der Landesregierung das Denkmal nicht aus der Denkmalliste zu streichen, da es die gesetzlichen Denkmaleigenschaften erfülle. Im Weiteren bestehe ein öffentliches Erhaltungsinteresse in der künstlerischen und wissenschaftlichen Bedeutung der Leninstatue sowie in ihrer Funktion als Zeugnis der Gedenkkultur der DDR-Zeit. Für die Statue sei eine museale Aufstellung geeignet.

Frau Dr. Schröter betont, dass sie dem Antrag nicht zustimmen werde.

Herr Kolesnyk macht darauf aufmerksam, dass es nicht Aufgabe der Stadt sei, sich darum zu kümmern. Er würde dem Antrag auch nicht zustimmen.

Herr Schultheiß hingegen äußert seine Unterstützung bezüglich des Antrags. Er begründet dies mit der Geschichte Lenins und dass es kein Denkmal für ihn geben sollte. Auch sei die Statue aus seiner Sicht künstlerisch nicht wertvoll.

Frau Dr. Schröter stellt den Antrag zur Abstimmung:

Der Ausschuss für Kultur und Wissenschaft empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich erneut bei der Landesregierung dafür einzusetzen, dass die Potsdamer Leninstatue aus der Denkmalliste des Landes gelöscht wird, da die Eintragungsvoraussetzungen entfallen sind.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 3

Ablehnung: 4

Stimmenthaltung: 0

Der Antrag wird **abgelehnt**.

zu 4.4 Denkmalschutzjahr 2018

Vorlage: 17/SVV/0611

Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen

Herr Fröhlich bringt die neue Fassung des Antrags ein.

Frau Dr. Sommer macht deutlich, dass das Themenjahr für 2018 bereits feststehe und der Ursprungsantrag schwierig umzusetzen wäre. Seitens der Landeshauptstadt Potsdam seien bereits Veranstaltungen zu der Thematik geplant.

Frau Walter stellt fest, dass die Neue Fassung aus ihrer Sicht unkonkret formuliert sei. Es wird nicht deutlich, was unter „geeignete Veranstaltungen“ zu verstehen sei. Da seitens der Verwaltung bereits Veranstaltungen geplant sind, würde sie sich dafür aussprechen, den Antrag durch Verwaltungshandeln als erledigt zu erklären.

Herr Fröhlich bittet jedoch darum, dass vorab jeweils konkrete Informationen zu den Veranstaltungen gegeben werden. Nur so kann eine breite Resonanz gewährleistet werden.

Frau Dr. Schröter stellt den Vorschlag, die Vorlage durch Verwaltungshandeln als erledigt zu erklären zur Abstimmung:

Abstimmungsergebnis:

einstimmig **angenommen**.

zu 4.5 Informationstafeln in Potsdam

Vorlage: 17/SVV/0645

Fraktion CDU/ANW

Herr Mensch bringt den Antrag ein.

Herr Schenck (Arbeitsgruppenleiter Verkehrsmanagement) informiert die Ausschussmitglieder darüber, dass die Unterhaltung und Reinigung einen laufenden Prozess darstellt (ca. 1- bis 2-mal p.a oder nach Mitteilung einer Verunreinigung).

Die Informationstafeln der touristischen Wegweiser, welche Stadt- und Quartierpläne beinhalten, werden durch die Bereiche Verkehr und Technik sowie Marketing umfassend aktualisiert und erneuert. Dies soll in 2018 erfolgen.

Die Stele am Bassinplatz bei der Skaterbahn, zur Stadterneuerung in den Sanierungsgebieten, soll ebenfalls in 2018 erneuert werden. Dazu finden Gespräche mit dem Fördergeber statt. Eine Reinigung vor Abschluss der Gespräche wäre nicht sinnvoll. Wann ein Ergebnis der Gespräche vorliegt kann zum derzeitigen Zeitpunkt nicht gesagt werden.

Herr Mensch bittet um Zurückstellung des Antrags bis März 2018, um dann einen aktuellen Sachstand zu erfahren.

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Der Antrag wird **zurückgestellt**.

zu 4.6 **Sitzungskalender 2018**

Vorlage: 17/SVV/0675

Stadtverordnete B. Müller als Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung alle Ausschüsse und Ortsbeiräte

Frau Dr. Schröter macht darauf aufmerksam, dass am 22.02.2018 sowohl eine Sitzung für den Ausschuss für Kultur und Wissenschaft als auch für den Ausschuss für Bildung und Sport und der dem Jugendhilfeausschuss geplant sei. Sie würde vorschlagen, die Sitzung des Ausschusses für Kultur und Wissenschaft auf den 15.02.2018 zu verlegen.

Herr Kolesnyk stimmt dem zu. Eine weitere Überschneidung mit dem Jugendhilfeausschuss findet im März und April 2018 statt. Zu den Sitzungen kann er dann nicht anwesend sein. Des Weiteren macht er darauf aufmerksam, dass im 2. Halbjahr 2018 nur zwei Sitzungstermine angesetzt seien. Er schlägt daher vor, weitere Sitzungstermine für den 11.10.2018 und den 13.12.2018 einzuplanen. Man könne nächstes Jahr dann immer noch Sitzungstermine ausfallen lassen.

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Frau Dr. Schröter stellt den Sitzungskalender 2018 mit den voran genannten Änderungen zur Abstimmung:

Der Ausschuss für Kultur und Wissenschaft empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Sitzungskalender 2018 als Arbeitsgrundlage für die Stadtverordnetenversammlung, ihrer Fraktionen und Ausschüsse sowie weiterer Gremien.

Mit folgender Änderung:

Die Sitzung des Ausschusses für Kultur und Wissenschaft am 22.02.2018 wird vorverlegt auf den 15.02.2018. Zusätzlich werden Sitzungstermine für den Ausschuss für Kultur und Wissenschaft am 11.10.2018 und 13.12.2018 eingeplant.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig **angenommen**.

zu 4.7 **Teilkonzept für die ehemalige Grenzanlage/ Grenzverlauf am Jungfernsee: Informationspfad**

Vorlage: 17/SVV/0690

Oberbürgermeister, FB Kultur und Museum

Frau Dr. Seemann bringt die Vorlage ein und berichtet, dass eine Einigung bezüglich der Standorte der Stelen zwischen der Verwaltung und dem Zentrum

für Zeithistorische Forschung (ZZF) erzielt werden konnte.

Frau Schmidtman und Herr Dr. Hertle vom ZZF stellen anhand einer Power Point Präsentation die Standorte von insgesamt neun Stelen zwischen der Glienicker Brücke und Bertinistraße vor.

Die Umsetzung des Informationspfades stößt auf Zustimmung bei den Ausschussmitgliedern.

Herr Fröhlich bittet darum, dass die Präsentation als Anlage zur Niederschrift ausgereicht wird. Er betont, dass es sich jedoch bei dem Informationspfad lediglich um ein Teilkonzept handle und dass im Umgang mit den Gebäuden weitere Gespräche mit dem Verein geführt werden müssten.

Frau Anlauff erkundigt sich, ob mit der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten (SPSG) bezüglich der Möglichkeit zur Aufstellung einer Stele am Neuen Garten gesprochen wurde.

Herr Dr. Hertle informiert darüber, dass Gespräche geführt wurden, jedoch keine Möglichkeit seitens der SPSG zur Aufstellung einer Stele gesehen wird.

Herr Fröhlich regt an, im nächsten Schritt gegebenenfalls erneut auf die SPSG zuzugehen.

Frau Aabel spricht sich für die Umsetzung des Informationspfades aus und informiert die Ausschussmitglieder darüber, dass die Stelen auch mit QR-Codes versehen werden.

Frau Dr. Schröter stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Der Ausschuss für Kultur und Wissenschaft empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Informationspfad zur Geschichte der deutsch-deutschen Teilung an der Schwanenallee/
Bertinistraße.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig **angenommen**.

zu 4.8 Fortschreibung der Kulturpolitischen Konzepte der Landeshauptstadt Potsdam

Vorlage: 17/SVV/0691

Oberbürgermeister, FB Kultur und Museum

Frau Dr. Seemann bringt die Vorlage ein. Sie informiert darüber, dass im Zuge der erteilten Förderungen ab 10.000 Euro Ziele und Zielindikatoren für die Zielerreichung vereinbart wurden.

Die vorgelegte Fortschreibung der Kulturpolitischen Konzepte soll bis 2020 als Rahmenrichtlinie dienen.

Zu der Vorlage besteht kein weiterer Gesprächsbedarf. Frau Dr. Schröter stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Der Ausschuss für Kultur und Wissenschaft empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Die Kulturpolitischen Konzepte der Landeshauptstadt Potsdam sind Handlungs- und Orientierungsrahmen für die zukünftige städtische Kulturpolitik bis zum Jahr 2020. Auf dieser Grundlage werden die Aufträge für die jeweiligen Projekte und Maßnahmen erteilt, die finanziellen und personellen Ressourcen geschaffen bzw. Partner zur konkreten Umsetzung gesucht.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen.

zu 4.9 Dauerhafte Unterbringung der Kultur- und Kreativwirtschaft
Vorlage: 17/SVV/0708

zurückgestellt

zu 4.10 Ein Kunst- und Kreativhaus für Potsdam
Vorlage: 17/SVV/0716

zurückgestellt

zu 4.11 Verlängerung der temporären Nutzung des Verwaltungsgebäudes des Rechenzentrums als Kunst- und Kreativhaus - Finanzierung des dafür nötigen Mehraufwands
Vorlage: 17/SVV/0720

Frau Dr. Schröter übergibt Herrn Roersch das Wort.

Herr Roersch macht deutlich, dass bis dato noch nicht über eine gemeinsame Nutzung mit der Kirche gesprochen wurde. Er bittet darum keine Türen zu schließen. Es sollte das Ergebnis des geplanten Szenarioworkshops abgewartet werden.

Herr Kümmel stellt den Sachstand anhand einer Power Point Präsentation dar. Der geplante Mehrbedarf für eine verlängerte Nutzungsdauer des Rechenzentrums belaufe sich auf 476.000 €. Davon würden 30.000 € bereits durch den Sanierungsträger Potsdam übernommen, so dass nach heutigen Erkenntnissen ein Mehrbedarf von ca. 446.000 € verbleiben würde. Für das kommende Jahr sei ein Szenarioworkshop mit den Nutzern und der Stiftung geplant. Im Ergebnis soll ein realistisches Zielverfahren erarbeitet und festgestellt werden, was dafür notwendig sei.

Herr Kolesnyk bringt den Änderungsantrag der Fraktionen SPD, CDU/ANW und Bündnis 90/ Die Grünen ein. Dabei informiert Herr Kolesnyk, dass Änderungen unter Punkt 1 so zu übernehmen seien, wie sie im Ausschuss für

Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschlossen wurden.

1. ~~Bis 2023 ist auf einem innerstädtischen dem Standort insbesondere unter Berücksichtigung des Areals Langer Stall/Alte Feuerwache ein Zentrum für die Kreativwirtschaft bezugsfertig zu entwickeln.~~

~~Über dessen Entwicklung ist bis Ende 2017 bis Februar 2018 ein Workshop mit dem Ziel durchzuführen, die funktionale und bauliche Ausprägung auf beiden Grundstücken in einem offenen Diskussionsprozess zu bestimmen.~~

2. Bei Zustimmung der Stiftung Garnisonkirche zur Verlängerung der temporären Nutzung des Verwaltungsgebäudes des Rechenzentrums bis längstens 2023 trägt die Landeshauptstadt Potsdam den daraus resultierenden notwendigen Mehraufwand, der durch den temporären Verbleib des Kunst- und Kreativhauses sowohl am Verwaltungsgebäude als auch bei der Stiftung Garnisonkirche entsteht.

~~Die dafür notwendigen finanziellen Mittel werden über überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Produkt „Kulturpflege“ 2840104 im Haushaltsjahr 2017 in Höhe von bis zu 460.000 Euro finanziert.~~

~~Diese überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden genehmigt.~~

~~Die Deckung des Mehrbedarfs erfolgt aus Minderaufwendungen im Produkt „Gesamtschulen“ (21800) des Geschäftsbereichs 2 in Höhe von 300.000 Euro und Mehrerträgen im Produkt „Steuern“ 6110200 in Höhe von 160.000 Euro.~~

~~Vor der Auszahlung ist ein Plausibilitätsnachweis zu führen.~~

~~Bei den Verhandlungen ist darauf zu achten, dass die bestehende Rechtsposition der Stiftung Garnisonkirche nicht geschmälert wird und die Sanierungsziele für die Potsdamer Mitte nicht infrage gestellt werden.~~

Frau Liefeld bringt den Änderungsantrag der Fraktion DIE ANDERE ein:

~~Die DS 17/SVV/0720 (Verlängerung der temporären Nutzung des Rechenzentrums als Kunst- und Kreativhaus – Finanzierung des dafür nötigen Mehraufwandes) wird mit folgenden Änderungen beschlossen.~~

~~Zur Verlängerung der temporären Nutzung des Verwaltungsgebäudes des Rechenzentrums, Dortustraße 46, trägt die Landeshauptstadt Potsdam den daraus resultierenden notwendigen Mehraufwand **inklusive dringend notwendiger Instandsetzungsarbeiten**, der durch den temporären Verbleib des Kunst- und Kreativhauses sowohl am Verwaltungsgebäude als auch bei der Stiftung Garnisonkirche entsteht.~~

~~Die dafür notwendigen finanziellen Mittel werden über überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Produkt „Kulturpflege“ (2840104) im Haushaltsjahr 2017 **in den Haushaltsjahren 2017/2018** in Höhe von bis zu **160.000 Euro** finanziert.~~

~~Diese überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden genehmigt.~~

~~Die Deckung des Mehrbedarfs erfolgt aus Minderaufwendungen im Produkt „Gesamtschulen (21800) des Geschäftsbereichs 2 in Höhe von 300.000 Euro und Mehrerträgen im Produkt „Steuern“ (6110200) in Höhe von 160.000 Euro.~~

Frau Dr. Schröter bringt den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE ein:

~~Zur Verlängerung der temporären Nutzung des Verwaltungsgebäudes des Rechenzentrums Dortustraße 46 bis 2023, trägt die Landeshauptstadt Potsdam den daraus resultierenden notwendigen Mehraufwand, der durch den temporären Verbleib des Kunst- und Kreativhauses sowohl am Verwaltungsgebäude als auch bei der Stiftung Garnisonkirche entsteht.~~

~~Die dafür notwendigen finanziellen Mittel werden über überplanmäßige~~

Aufwendungen und Auszahlungen im Produkt „Kulturpflege“ (2840104) im Haushaltsjahr 2017 in Höhe von bis zu 460.000 Euro finanziert.

Die überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden genehmigt.

Die Deckung des Mehrbedarfs erfolgt aus Minderaufwendungen im Produkt „Gesamtschulen“ (21800) des Geschäftsbereichs 2 in Höhe von 300.000 Euro und Mehrerträgen im Produkt „Steuern“ (86110200) in Höhe von 160.000 Euro.

Über die Durchführung eines Szenarioworkshops werden die Voraussetzungen für einen offenen Diskussionsprozess zur künftigen Entwicklung des Areals Langer Stall, Alte Feuerwache, Rechenzentrum, Garnisonkirche geschaffen. Im Ergebnis des Verfahrens soll ein von allen Akteuren gemeinsam getragenes Zielszenario erarbeitet werden.

Vor der Auszahlung ist ein Plausibilitätsnachweis zu führen.

Frau Dr. Schröter macht deutlich, dass die Schließung des Rechenzentrums noch nicht beschlossen werden sollte, sondern erst das Ergebnis des Szenarioworkshop abgewartet werden müsste. Die Festlegung eines Standortes kann aus heutiger Sicht noch nicht erfolgen, da die Voraussetzungen noch nicht geprüft wurden. Der Schwerpunkt sollte auf das Verfahren gesetzt werden.

Frau Dr. Schröter stellt die Änderungsanträge zur Abstimmung:

Änderungsantrag der Fraktion DIE aNDERE	Zustimmung: 2
	Ablehnung: 5
	abgelehnt

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE	Zustimmung: 2
	Ablehnung: 5
	abgelehnt

Änderungsantrag Fraktion CDU/ANW, SPD, Bündnis 90/Die Grünen	Zustimmung: 5
	Ablehnung: 2
	angenommen

Frau Dr. Schröter stellt die Beschlussvorlage mit den Änderungen zur Abstimmung:

Der Ausschuss für Kultur und Wissenschaft empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

~~Zur Verlängerung der temporären Nutzung des Verwaltungsgebäudes des Rechenzentrums, Dortustraße 46, trägt die Landeshauptstadt Potsdam den daraus resultierenden notwendigen Mehraufwand, der durch den temporären Verbleib des Kunst- und Kreativhauses sowohl am Verwaltungsgebäude als auch bei der Stiftung Garnisonkirche entsteht.~~

~~Die dafür notwendigen finanziellen Mittel werden über überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Produkt „Kulturpflege“ (2840104) im Haushaltsjahr 2017 in Höhe von bis zu 460.000 Euro finanziert.~~

~~Diese überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden genehmigt.~~

~~Die Deckung des Mehrbedarfs erfolgt aus Minderaufwendungen im Produkt „Gesamtschulen“ (21800) des Geschäftsbereichs 2 in Höhe von 300.000~~

~~Euro und Mehrerträgen im Produkt „Steuern“ (6110200) in Höhe von 160.000 Euro.~~

3. Bis 2023 ist auf dem Standort des Areals Langer Stall/Alte Feuerwache ein Zentrum für die Kreativwirtschaft bezugsfertig zu entwickeln.

Über dessen Entwicklung ist bis Februar 2018 ein Workshop mit dem Ziel durchzuführen, die funktionale und bauliche Ausprägung auf beiden Grundstücken in einem offenen Diskussionsprozess zu bestimmen.

4. Bei Zustimmung der Stiftung Garnisonkirche zur Verlängerung der temporären Nutzung des Verwaltungsgebäudes des Rechenzentrums bis längstens 2023 trägt die Landeshauptstadt Potsdam den daraus resultierenden notwendigen Mehraufwand, der durch den temporären Verbleib des Kunst- und Kreativhauses sowohl am Verwaltungsgebäude als auch bei der Stiftung Garnisonkirche entsteht.

Die dafür notwendigen finanziellen Mittel werden über überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Produkt „Kulturpflege“ 2840104 im Haushaltsjahr 2017 in Höhe von bis zu 460.000 Euro finanziert.

Diese überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden genehmigt.

Die Deckung des Mehrbedarfs erfolgt aus Minderaufwendungen im Produkt „Gesamtschulen“ (21800) des Geschäftsbereichs 2 in Höhe von 300.000 Euro und Mehrerträgen im Produkt „Steuern“ 6110200 in Höhe von 160.000 Euro.

Vor der Auszahlung ist ein Plausibilitätsnachweis zu führen.

Bei den Verhandlungen ist darauf zu achten, dass die bestehende Rechtsposition der Stiftung Garnisonkirche nicht geschmälert wird und die Sanierungsziele für die Potsdamer Mitte nicht infrage gestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	5
Ablehnung:	2
Stimmenthaltung:	0

zu 5 Mitteilungen der Verwaltung

**zu 5.1 Fördermittel aus dem "Investitionspakt Soziale Integration im Quartier"
Vorlage: 17/SVV/0730**

Oberbürgermeister, Geschäftsbereich, Bildung, Kultur und Sport

Frau Aubel bringt die Mitteilungsvorlage ein. Sie teilt mit, dass der Geschäftsbereich 2 die Rückmeldung erhalten hat, dass keines der aufgeführten Projekte für eine Förderung vorgesehen sei. Zwei der aufgeführten Projekte hätten gegebenenfalls noch die Chance über das Förderprogramm „Soziale Stadt“ eine Förderung zu erhalten. Für das Projekt „Scholle 34“ kann im nächsten Jahr erneut ein Förderantrag gestellt werden.

Auf Nachfrage von Herrn Fröhlich, berichtet Frau Aubel, dass in Zusammenarbeit mit Vertretern der verwaltungsinternen Geschäftsbereiche Gespräche zur Zukunft der Scholle 34 geführt werden.

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

zu 6 Sonstiges

Frau Dr. Seemann berichtet über den Potsdamer Kuratorenpreis „Curators in Residence Potsdam“. Die Jury habe einen Preisträger ausgewählt. Es handelt sich um Herrn Folakunle Oshun aus Nigeria. Der Preis ist mit 30.000 Euro dotiert und mit einer Einladung nach Potsdam verbunden. Das Projektvorhaben besteht darin, die Potsdamer Stadtgeschichte mit der unmittelbaren Gegenwart zu konfrontieren. Herr Oshun wird Einwohner der Stadt im Umfeld lokaler Denkmäler ansprechen und um Interviews bitten. Davon ausgehend plant er, Ausstellungen in privaten Wohnräumen zu kuratieren und dort Abendgesellschaften einzuladen.

Die Mitglieder des Ausschusses begrüßen die Information und nehmen das Projekt interessiert zur Kenntnis.

Herr Kolesnyk nimmt noch einmal Bezug auf die angesprochenen Zielvereinbarungen. Er würde es begrüßen, wenn im Ausschuss für Kultur und Wissenschaft darüber informiert wird, wie die Umsetzung erfolgt und welche Ziele vereinbart werden.

Herr Joffe nimmt Bezug auf die Förderung von Integrationsprojekten, die Herr Bindheim im Ausschuss vorgestellt hatte.

Herr Fröhlich berichtet, dass sich die Jury entschlossen hat kleinere Projekte zu unterstützen. 70 % der zur Verfügung stehenden Mittel wurden an Projekte mit einer Fördersumme von etwa 10.000 Euro – 15.000 Euro vergeben. Etwa 75.000 Euro wurden an überregionale Projekte mit Fördersummen zwischen 5.000 Euro – 8.000 Euro vergeben. Alle Mittel wurden noch nicht vergeben. Ein weiteres Treffen der Jury wurde für Ende 2017 angesetzt.

Frau Dr. Schröter informiert die Ausschussmitglieder, dass die Sitzung im November in der Erlöserkirche stattfinden wird.

Dr. Karin Schröter
Vorsitzende des Ausschusses für
Kultur und Wissenschaft

Bettina Schmidt
Schriftführerin